



Blickpunkte

UNABHÄNGIGE ZEITSCHRIFT FÜR MENSCHEN UND IHRE RECHTE IM STRAF- UND MASSNAHMENVOLLZUG

Steigende Zahl an Frauenmorden in Österreich

FRAUENMORDE WERDEN VERHARMLOST!

ab Seite 6

Ausgabe 2/2021
Einzelpreis 5€

Inhalt

Editorial und Kurzmeldungen	Seite 2	Podcast gibt Gefangenen Stimme	Seite 28
Presseaussendung Maßnahmenvollzug	Seite 3	Gefangene helfen Jugendlichen	Seite 30
Ali hat diese Behandlung nicht überlebt	Seite 4	Studie: Gewalt in Haft	Seite 34
Scriba — Die spitze Feder	Seite 12	Recht Einfach: Rücklage	Seite 36
Gastartikel Markus S.	Seite 14	Bericht eines Entlassenen	Seite 38
Interview mit Marco Uhl	Seite 16	Buchempfehlungen	Seite 42
Beantwortung Maßnahmenvollzug	Seite 21	Zadić: Im Herbst sind wir soweit	Seite 46



Liebe Leser*innen!

Wir leben in turbulenten Zeiten. Einerseits hält uns die Corona-Pandemie in Atem und forderte bereits viele Tote. Andererseits erkranken noch immer viele Menschen und es ist ungewiss, wie die langfristigen Auswirkungen uns alle treffen werden.

Abgesehen davon gibt es auch Signale zur Reform des Maßnahmenvollzugs. Ich weiß, Sie werden skeptisch sein, wird doch seit 2015 allerhand angekündigt, aber nicht auf den Weg gebracht. Jetzt dürfte es aber ein Zeitfenster für die Reform geben, drücken Sie mit uns die Daumen!

Leider verlässt uns mit dieser Ausgabe unsere langjährige Chefredakteurin Anna Karrer. Wir wünschen Ihr alles Gute für Ihre neuen Wege.

In diesem Sinne, bleiben Sie alle gesund!

Markus Drechsler
Herausgeber

Kurzmeldungen

Zadić: Gerichte und Staatsanwaltschaften erhalten zentrale Justiz-Servicecenter

„Die zentralen Justiz-Servicecenter sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg, die Justiz künftig noch bürgerfreundlicher zu machen“, so Justizministerin Alma Zadić anlässlich des Ministerrats Ende März, bei dem die Regierungsvorlage für die Novelle des Gerichtsorganisationsgesetzes - kurz GOG - beschlossen wurde. Die Änderungen ermöglichen, dass künftig zentrale Justiz-Servicecenter an Gerichten und Staatsanwaltschaften eingerichtet werden können.

Quelle: APA-OTS

Corona-Cluster in der JA Stein: Volksanwaltschaft leitet amtswegiges Prüfverfahren ein

Aufgrund der medialen Berichterstattung zum entstandenen Covid-Cluster in der Justizanstalt Stein Ende März, sieht der für die Justizanstalten zuständige Volksanwalt Werner Amon die Notwendigkeit eines amtswegigen Prüfverfahrens. Amon: „Mittlerweile sind es offenbar 26 infizierte Insassen. Wir als Volksanwaltschaft wollen daher sicherstellen, dass ausreichend Maßnahmen gesetzt wurden, um eine weitere Ausbreitung des Clusters zu verhindern.“

Quelle: APA-OTS

Corona-Krise: Kinder und Jugendliche wurden vergessen

Die Zahlen sind alarmierend – für Barbara Haid, Österreichischen Bundesverbands für Psychotherapie (ÖBVP) aber keineswegs überraschend: „Es wurde bei der Bewältigung der Pandemie lange auf die Kinder und Jugendlichen mit ihren speziellen Bedürfnissen vergessen.“ Wie sehr die Zeit drängt, zeigt eine aktuelle Untersuchung der Universität Krems: Demnach haben 16 Prozent der SchülerInnen suizidale Gedanken, 56 Prozent leiden unter depressiven Symptomen, rund 50 Prozent unter Ängsten.

Quelle: APA-OTS

Impressum & Offenlegung gem. § 25 MedienG

Chefredaktion: Anna Karrer | **Chefin vom Dienst:** Jennifer Sommer | **Redaktion:** Gregor Hartleib, Justina Kaiser, Theo Karapanagiotidis, Gerhard Klösch, Philipp Kronberger, Alexander Nofirth, Edith Priesching, Edith Riegler, Sophie Röhrer, Paulina Scheiring, Tamara Sill, Katharina Zwins | **Gastautor*innen:** Monika Mokre, Oliver Scheiber | **Lektorat:** Angela Heide, Eva Inführ, Edith Priesching, Katharina Zwins | **Layout:** Markus Drechsler | **Grafik & Illustration:** Elias Fleischer, Alexander Sloyan, Paul Sary, Andrea Trsak | **Druck:** Offlimit, Deutsch-Wagram | **Fotos:** wenn nicht anders genannt von Adobe Stock | **Titelfoto:** Verein Autonome Frauenhäuser | ISSN 2710-2874

Redaktionsanschrift: Blickpunkte, Marokkanergasse 25/10, 1030 Wien **E-Mail:** office@blickpunkte.co **Internet:** www.blickpunkte.eu

Medieninhaber: Selbst- und Interessensvertretung zum Maßnahmenvollzug Postanschrift: Marokkanergasse 25/10, 1030 Wien | **Vorstand:** Obmann Markus Drechsler, Obmann-Stv. Raoul Warnung, Schriftführerin Scarlett Löscher, Schriftführerin-Stv. Gerhard Klösch, Kassier Thomas Ehrenberger, Kassier-Stv. Danielle Proskar

Vereinszweck: Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Schaffung und den Betrieb einer Selbst- und Interessensvertretung zum österreichischen Maßnahmenvollzug gem § 21 Abs 1 und 2 StGB. Genauso, auch wenn momentan von geringerer Bedeutung, ist der Verein Selbst- und Interessensvertretung von Untergebrachten gem §§ 22 und 23 StGB. Bei einer künftigen Reform und Schaffung eines eigenen Maßnahmenvollzugsgesetzes wird die Vertretung auf die kommenden Gegebenheiten anzupassen sein. Besonders die Selbstvertretungskompetenz von im Maßnahmenvollzug Untergebrachten soll gestärkt werden. Zu diesem Zweck werden Untergebrachte in österreichischen Anstalten besucht, beraten und informiert. Der Verein dient auch als Anlauf- und Beratungsstelle für Angehörige, Freunde, Bekannten von Untergebrachten, und für entlassene Untergebrachte. Ebenso soll die Thematik des Freiheitszugs auch nach Beendigung der Straftat (bei § 21 Abs 2 StGB) in der Öffentlichkeit thematisiert werden. Diesem Zweck dienen Veröffentlichungen des Vereins und Informationen durch soziale Medien. Weiteres Augenmerk liegt auf den menschenrechtlich relevanten Teil eines präventiven Freiheitszugs.

Herausgeber und medienrechtlich verantwortlich: Markus Drechsler, Postanschrift: Marokkanergasse 25/10, 1030 Wien



Die Redaktion ist dem Ehrenkodex des Österreichischen Presserats verpflichtet und hat dessen Schiedsgerichtsbarkeit im Beschwerdeverfahren anerkannt.



Presseausendung

Ressorts: II

Stichworte: Menschenrechte/Recht/Bundesregierung/Innenpolitik

Menschenrechtswidrige Zustände im Maßnahmenvollzug

Außergerichtliche Einigung am EGMR | Überfüllung der Anstalten hat verheerende Auswirkungen auf Behandlung

Wien (OTS) - Die katastrophalen Missstände im Maßnahmenvollzug waren erneut Gegenstand eines Verfahrens am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gegen Österreich. Nachdem der heimische Umgang mit „geistig abnormen Rechtsbrechern“ vom EGMR bereits in den Jahren 2015 und 2017 als rechtswidrig eingestuft wurde, hat der Gerichtshof Ende April einer außergerichtlichen Einigung im Fall A. vs. Austria zugestimmt.

Österreich bezahlt 6.000 Euro

Die österreichische Bundesregierung einigte sich mit der Mutter des zwischenzeitlich im Maßnahmenvollzug verstorbenen Untergebrachten auf eine Zahlung von 6.000 Euro. A. war in der Justizanstalt Asten untergebracht und wandte sich mit einer Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. In seiner Beschwerde machte A. geltend, dass psychiatrische Sachverständige festgestellt hatten, dass seine Geisteskrankheit in Remission war und er keine Gefahr mehr für die Gesellschaft darstelle. Folglich stelle seine weitere Unterbringung einen Verstoß gegen Artikel 5 der Konvention dar.

Die Interessensvertretung SiM fordert bereits seit Jahren eine Reform des Maßnahmenvollzugs auf Basis der Expertenempfehlungen des Justizministeriums aus 2015 ein. SiM-Juristin Sonja Vrbovszky begleitete A. und brachte die Klage beim EGMR ein:

„Aufgrund der tragischen Umstände des Falles, war es im Sinne der Angehörigen einen langen Rechtsstreit mit der Republik zu vermeiden. Andernfalls hätte das streitige Verfahren wohl mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer weiteren Verurteilung der Republik Österreich vordem EGMR geführt. Dies war offenbar auch der Republik bewusst, sodass auch sie dem Vergleich zugestimmt hat.“

Keine Behandlung wegen Ressourcen-Not

Eine Besserung ist aktuell nicht in Sicht. So heißt es in einer kürzlich übermittelten Stellungnahme der Justizanstalt Josefstadt zur Behandlung eines Untergebrachten, dass „keinerlei lege artis Therapien“ angeboten werden. Weiters heißt es: *„Aufgrund der strukturellen Gegebenheiten und der eingeschränkten Ressourcen konnte bislang nur eingeschränkt gearbeitet werden“*. SiM-Obmann Markus Drechsler folgert daraus, dass *„der Maßnahmenvollzug zu einer reinen Sicherungsverwahrung verkommen ist. Therapie statt Strafe findet nun oft nicht einmal mehr ansatzweise statt.“*

Mit Stand 1. April 2021 befinden sich über 1.290 Menschen im Maßnahmenvollzug. Tendenz seit Jahren steigend.

„Diesen Anstieg muss man abbremsen! Es sind menschenunwürdige Bedingungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen, durch eine hochproblematische Überfüllung der Anstalten. Wie viele Klagen müssen noch folgen, bis endlich nachhaltige und grundlegende Reformschritte eingeleitet werden?“, schließt Drechsler

Ali hat diese Behandlung nicht überlebt

Der tschetschenische Häftling Ali Chaciev starb unter mysteriösen Umständen im Klinikum Krems. Die Todesursache ist noch unbekannt. Chaciev war Boxer und hätte nur mehr ein paar Monate im Gefängnis verbringen müssen. Im Zuge einer Demonstration vor der Justizanstalt Wien-Josefstadt am 16. April 2021 richtete die Aktivistin Monika Mokre ihre Worte an die Gesellschaft.

Ein Gastbeitrag von Monika Mokre

Monika Mokre studierte Politikwissenschaft und Kommunikationswissenschaft an der Universität Wien. Seit 1991 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, zuletzt am Institut für europäische Integrationsforschung.

Liebe Freundinnen und Freunde, liebe Genossinnen und Genossen,
ich gehöre zur „Solidaritätsgruppe für die Gründung einer Gefangenengewerkschaft Österreich“. Wir setzen uns für die Rechte von Menschen im Gefängnis ein, weil es ihnen selbst sehr schwer gemacht wird, für ihre eigenen Rechte zu kämpfen. Sogar für das Recht auf Leben. Ali Chaciev ist ein Opfer des Gefängnisses, ein Opfer eines Systems, das Menschen der Gewalt des Staates ausliefert, sie ihrer Freiheit und ihrer Rechte beraubt. Wie des Rechts auf Gesundheit. Gefangene sind nicht krankenversichert und ihre gesundheitliche Versorgung oft mangelhaft. Gefangene werden mit Medikamenten ruhiggestellt, oft ohne, dass sie wissen, was ihnen gespritzt wird, welche Pillen sie bekommen. Ali hat diese Behandlung nicht überlebt.

Ali war tschetschenischer Herkunft. Also ein sogenannter Migrant, ein sogenannter Ausländer. Damit war sein Risiko, ins Gefängnis zu kommen, um ein Vielfaches höher als für sogenannte Österreicher*innen. Migrantinnen und Migrantinnen stehen unter Generalverdacht. Für sie ist ganz Europa ein großes Gefängnis, wie unser marokkanischer Freund Simo Kader einmal sagte. Und aus diesem großen Gefängnis kommen sie sehr leicht in das kleine Gefängnis. Sie werden öfter und höher mit Haft bestraft. Sie kommen in U-Haft, sie werden nicht vorzeitig entlassen, sie bekommen keine Bewährungsstrafen und keine Fußfessel. Denn, so heißt es, ihr Leben ist nicht stabil, es besteht Fluchtgefahr. Der Staat verhindert, dass Migrantinnen und Migrantinnen ein stabiles Leben aufbauen können, und die Prekarität dieses Lebens wird dann dem Einzelnen zum Vorwurf gemacht. Denn Migrantinnen und Migrantinnen sind nicht gewollt. Sie sollen ausgesperrt werden. Wenn man sie nicht aussperren kann, sperrt man sie ein.

In den Worten von Abdelmalek Sayad: Die Immigration erscheint wesentlich als Delinquenz an sich und im Weiteren als Quelle der Delinquenz.

Ali war ein sogenannter Migrant, ein sogenannter Ausländer. Damit war auch klar, dass er im Gefängnis noch schlechter behandelt wird als sogenannte Österreicher*innen. Der Rassismus des großen Gefängnisses Europa, des großen Gefängnisses Österreich, wird im kleinen Gefängnis besonders deutlich. Die wenigen Vergünstigungen, die es für Gefangene



Die Aktivistin Monika Mokre auf einem Lastwagen bei der Demonstration anlässlich des ungeklärten Todes von Ali Chaciev vor der Justizanstalt Wien-Josefstadt

gibt, gibt es zumeist nur für die mit dem richtigen Pass. Das gleiche gilt für Alternativen zum Gefängnis, wie etwa Therapie statt Strafe. Und das Gefängnispersonal hört wie alle anderen in diesem Land, wie gefährlich und gewaltbereit „die Ausländer“ sind. Und verhält sich entsprechend.

Wir lesen im Strafvollzugsgesetz, dass Gefängnisse resozialisieren sollen. Alle, die sich je mit Gefängnissen beschäftigt haben, wissen, dass das Unsinn ist. Gefängnisse zerstören Leben, endgültig wie im Fall von Ali oder auch im Fall der vielen Suizide im Gefängnis. Für andere zerstören sie nachhaltig die Chancen auf ein einigermaßen gutes Leben in dieser Gesellschaft, auf einen Arbeitsplatz, auf eine Wohnung, auf Familienleben und Freundschaften.

Wir lesen im Strafvollzugsgesetz, dass der Staat eine besondere Fürsorgepflicht für Gefangene hat. Wir stehen heute hier, weil wieder einmal klar geworden ist, wie der Staat dieser Pflicht nachkommt – durch Isolationshaft und Niederspritzen bis zum Tod.

Die Solidaritätsgruppe für eine Gefangenengewerkschaft Österreich setzt sich für die Rechte von Gefangenen ein,

für menschenwürdigere Bedingungen in der Haft. Für die Aufnahme von Gefangenen in die Kranken- und Pensionsversicherung, für einen angemessenen Arbeitslohn, für mehr und entspanntere Kontaktmöglichkeiten mit Familie und Freund*innen, für freien Zugang zum Internet, für die Möglichkeit, zu den gleichen Preisen einzukaufen und zu telefonieren wie draußen, für rigides Vorgehen gegen Diskriminierung. Und wir fordern die Versammlungs- und Organisationsfreiheit für Gefangene, die Möglichkeit der Gründung einer Gewerkschaft, damit Gefangene für ihre eigenen Rechte kämpfen können.

Doch unser eigentliches Ziel ist die Abschaffung von Gefängnissen, die Abschaffung einer zugleich grausamen und sinnlosen Einrichtung. Mit Gefängnissen wird Symbolpolitik für die Bevölkerung betrieben: Der Staat schützt euch vor Rechtsbrechern und bestraft die Rechtsbrecher. Diese Symbolpolitik fordert Menschenopfer. Der Soziologe Heinz Steinert sagte dazu: Diejenigen, die Gefängnisse abschaffen wollen, haben zunächst einen ganz bescheidenen Wunsch: Die Menschenopfer sollen aufhören.

Justice for Ali! No prison, no police! Freedom for all!

Stimmen von drinnen

Ein Projekt der Solidaritätsgruppe für eine Gefangenengewerkschaft Österreich

Was erlebt ihr im Gefängnis? Wie schaut euer Alltag aus? Was stört euch besonders, was sollte verbessert werden, was läuft einigermaßen gut? Wie hat sich euer Leben durch die Pandemie verändert? Was würdet ihr euch wünschen?

Erzählt von euren Erfahrungen, Erlebnissen und Gedanken. Wenn ihr wollt, veröffentlichen wir eure Berichte, damit mehr Menschen erfahren, wie das Leben im Gefängnis ist. Schreibt in eurer Sprache; wir können übersetzen.

Gefangenengewerkschaft Österreich
c/o Migrating Kitchen
Schwarzthorngasse 1/ Ecke Bacherplatz
1050 Wien
ggboraus-soli-wien@autistici.org

„Gewalt an Frauen wird von Politik und Behörden verharmlost.“

Maria Rösslhumer, Geschäftsführerin des Vereins *Autonome Österreichische Frauenhäuser - AÖF* stand uns für ein Interview zu den Themen Gewalt häusliche Gewalt und die Situation der Frauenhäuser zur Verfügung.

Ein Interview von Markus Drechsler

Frau Rösslhumer, wie sind Sie zu den autonomen Frauenhäusern gekommen?

Ich habe Politikwissenschaften und Frauenforschung studiert. Das Thema Frauenpolitik und Frauenangelegenheiten haben mich immer schon interessiert. Ich habe im Sozialbereich gearbeitet. Außerdem habe ich in den 1980er-Jahren auch die erste Wohngemeinschaft für Frauen mit Behinderung aufgemacht. Zum Feminismus bin ich über den Katholizismus gekommen, aus der Opferrolle, in die man bei der Kirche in der Frau hineingedrängt wird. Das Thema Gewalt und Frauen hatte auch schon in meinem Studium eine Rolle. Dann wurde ich von den Frauenhäusern angefragt. Seit 1988 gibt es die Dachorganisation der Frauenhäuser. Seit Juli 1997 arbeite ich in dem Bereich und nach etwas mehr als einem Jahr danach habe ich dann die Geschäftsführung im Verein AÖF übernommen. 1999 haben wir dann die Frauenhelpline gegen Gewalt 0800/222 555 dazu übernommen.

Was sind die häufigsten Gründe weshalb Frauen in die Frauenhäuser kommen müssen?

Das sind die vielfältigen Formen der Gewalt die Frauen erleben. Meistens durch den Lebensgefährten oder Partner oder Expartner. Entweder befinden sie sich in langjähriger Gewaltsituationen, in denen sie dann merken, dass sie es nicht mehr schaffen. Manche Frauen schlittern auch

in sehr schwierige und gefährliche Situationen, überhaupt wenn auch Kinder mit betroffen sind. Also wenn Frauen realisieren, dass nicht nur sie selbst, sondern auch die Kinder darunter leiden, dann merken sie, dass es so nicht mehr geht. Die Kinder sind oft der Auslöser, dass die Mütter etwas unternehmen und sich Hilfe und Schutz holen.

Sehr oft hören Frauen mit Gewalterfahrungen von ihrem Umfeld, dass sie ja eigentlich selbst schuld sind, wenn sie auf solche gewalttätigen oder übergriffigen Männer „hereinfallen“. Wie sehen Sie das?

Die Schuldzuweisung an Frauen findet durchgehend statt. Für alles werden die Frauen verantwortlich gemacht und die Väter oder Partner werden außen vorgelassen. Man redet kaum über die Täter und die Taten werden bagatellisiert. Es wird den Frauen alles umgestülpt, sie müssen schauen, dass sie sich selbst und die Kinder schützen und Lösungen finden. Das Problem liegt aber bei den Männern und nicht den Frauen. Die Gesellschaft ist noch immer nicht soweit, dass sie die Verantwortung bei den Gewalttätern suchen, sondern eben bei den Frauen. Dieses „victim blaming“, also die Opferbeschuldigung ist allgegenwärtig. Frauen erleben das auch bei Behörden, beim Amt für Kinder- und Jugendhilfe oder wenn sie Strafanzeige erstatten auch



Maria Rösslhumer, Geschäftsführerin der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser

Foto: Jasmin Holzmann / Volksanwaltschaft

beim Strafprozess am Gericht. Überall werden sie zuerst gefragt, wieso sie es nicht geschafft haben da herauszukommen oder ob sie sich nicht hätten anders verhalten können. Klassisch ist auch die Aussage: „Hätten sie sich anders angezogen, wäre es nicht zu einer Vergewaltigung gekommen. Auch die Medien transportieren das weiter und immer sieht man diese Opfer-Täter-Umkehr.

In den Medien werden Frauenmorde zu Eifersuchtsdramen oder ähnliches. Hat auch die Berichterstattung hier eine Verantwortung in der Gesellschaft?

Die Medien haben eine sehr große Verantwortung. Sie können beitragen, dass Gewalt ernst genommen wird und nicht verharmlost wird. Solange die Medien noch immer einen Mord als Beziehungstat oder Familiendrama darstellen, wird sich im Bewusstsein nichts ändern oder den

betroffenen Frauen vermitteln, dass sie die Täter provoziert hätten: wie z.B. in dem Fall wo ein Täter, auf offener Straße in Wien-Margareten eine Frau mit einer Eisenstange niedergeschlagen hat und nur weil sie ihn nicht erhört hat, und in den Medien dann berichtet worden ist, dass er „ja nur Sex wollte“. Hier unterstützen Medien die Täter-Opfer-Umkehr, indem ihr Schuld gegeben wird, wenn sie ihn nicht erhört.

Es gibt zwar nur ganz wenige Fälle in denen Männer Opfer von häuslicher Gewalt werden. Ist Ihnen schon so ein Fall untergekommen und hatten Sie hier auch schon Kontakte?

Es kommen immer wieder auch Männer, die von sich aus erzählen, dass sie Opfer häuslicher Gewalt wurden, oder auch Opfer durch die Partnerin. Manche Männer reden vor allem von psychischer Gewalt durch Frauen, das wäre das

Hauptproblem. Im Zusammenhang mit unserem neuen Nachbarschaftsprojekt haben wir auch einen „Männertisch“, eine Gesprächsrunde wo auch Männer zusammenkommen, die über Gewalterfahrungen reden. Aber es ist leider noch immer ein großes Tabu. Das Männer sich überhaupt Hilfe suchen und darüber reden, braucht es noch sehr viel Arbeit in diese Richtung. Es gibt auch unter den Männern diese Zuschreibung, dass wenn ein Mann über seine Probleme spricht, dann werden sie von anderen Männern heruntergemacht und als Feiglinge hingestellt. In Österreich gibt es zwar seit Mitte der 80er-Jahre Männerberatungsstellen, aber die Hilfe anzunehmen, fällt Männern noch immer schwer. Auch wird von Männern indirekt gefordert, sie müssen ihre Frau unter Kontrolle haben, wenn sie also dann selbst betroffen sind, ist das natürlich schwierig.

Oft ist es bei Tätern auch eine Art Besitzdenken, also Frauen und Kinder werden oft als Besitz des Mannes angesehen. Spielt als Grund für Gewalt auch oft dieses Besitzdenken eine Rolle?

Die Ursache von Gewalt an Frauen ist Machtmissbrauch und Kontrolle, alles was mit einem tiefsitzenden patriarchalen Denkmustern zusammenhängt. Je mehr das in einer Gesellschaft zementiert ist, umso größer ist das Ausmaß von Gewalt an Frauen gegeben.

Vor gar nicht langer Zeit war es noch „normal“, wenn Kinder von Eltern geschlagen wurden. Mittlerweile ist das strafbar. Glauben Sie, dass es jetzt nur mehr weniger sichtbar ist, oder ist das wirklich weniger geworden und es hat ein Umdenken in der Gesellschaft stattgefunden?

Also ich glaube, die Gewalt ist gleichgeblieben oder hat sogar in den letzten Jahren zugenommen. Das Ausmaß an Gewalt an Frauen und Kindern wurde aber sichtbarer und es wird mehr darüber gesprochen und berichtet. Es trauen sich auch mehr Frauen darüber zu reden. Sicher auch durch die Arbeit der Opferschutzeinrichtungen und auch durch unsere Organisation, die Bewusstseinsarbeit leistet. Auch die Gesetze verbesserten sich immer wieder über die Jahre. Es gibt aber leider viel zu wenig Erhebungen und

Studien zum Thema, auch hier fehlt es an der Finanzierung. Zugenommen hat jedenfalls die schwere Gewalt, besonders seit der Finanzkrise 2008. Durch ökonomische Probleme verschärft sich auch die häusliche Gewalt. Finanzielle Unsicherheiten und Arbeitslosigkeit sind oft ein Grund für familiäre Krisen. Jetzt merkt man das auch durch die Corona-Pandemie sehr stark. Von 2014 bis 2018 haben Morde an Frauen sich fast verdoppelt. Österreich war da an der traurigen Spitze an Frauenmorden im Vergleich zu anderen EU-Ländern. Wir haben das analysiert, viel mehr Frauen sind in Hochrisikosituationen als davor.

Aus welchen Gründen werden Frauen in Frauenhäusern nicht aufgenommen?

Die Hauptgründe sind zu wenige Plätze. Besonders in einigen ländlichen Gebieten gibt es überhaupt keine Schutzunterkünfte für Frauen. Beispielsweise in der großen Steiermark gibt es zwei Frauenhäuser. Wir brauchen als mehr Plätze.

„Das Ausmaß an Gewalt an Frauen und Kindern wurde sichtbarer“

Maria Rösslhumer

In Wien können Frauen bis zu sechs Monate in Frauenhäusern bleiben, aber sie können danach in leistbare Übergangswohnungen ziehen und werden auch bis zu zwei Jahre danach nachbetretet. In den Bundesländern, beispielsweise in Salzburg, gibt es kaum leistbaren Wohnungen und Frauen können sich das dann auch gar nicht leisten. Wenn Frauen Suchtkrankheiten, also drogen- oder alkoholabhängig ist, sind das von unserer Seite Ausschließungsgründe. Ein Problem haben wir auch mit den Asylwerberinnen. Österreich hat die Istanbul-Konvention ratifiziert und sich eigentlich verpflichtet, alle Frauen aufzunehmen, auch wenn sie sich in Österreich nur kurz aufhalten oder auf der Durchreise sind. Aber das ist durch den Föderalismus ist die Auf-

nahme schwierig, denn die Landesregierungen vergeben die Finanzierungen der Frauenhäuser. Und in den Verträgen dazu steht oft, dass Asylwerberinnen oder Frauen ohne Dokumente nicht aufnehmen wollen. Das hat bei der letzten Flüchtlingskrise sehr viele Diskussionen ausgelöst, weil es ein untragbarer Zustand ist, wenn man Asylwerberinnen in den Flüchtlingsheimen lassen muss, obwohl sie von Gewalt betroffen sind. Niederösterreich ist so ein Beispiel. Es gibt in Niederösterreich ein Haus für gewaltbetroffene Flüchtlingsfrauen, die Frauenhäuser können diese Frauen nicht aufnehmen, weil es diese Einrichtung gibt. Im Haus der Frauen für Flüchtlingsfrauen gibt es jedoch nicht diese Sicherheitsvorkehrungen wie in den Frauenhäusern, damit sich Frauen sicher fühlen können. Salzburg und Tirol gehen da unkomplizierter vor.

Ist es schon vorgekommen, dass trotz aller Sicherheitsvorkehrungen, Gewalttäter die Frauen auch in Frauenhäusern aufsuchen?

Es gab schon Übergriffe und Eindringen von Gewalttätern in Frauenhäusern. In Villach beispielsweise, sind männliche Familienmitglieder in das Frauenhaus eingedrungen und haben die Nachtdienstmitarbeiterin ziemlich schockiert. Wir haben einen direkten Draht zur Polizei und sind mit Überwachungskameras ausgestattet. Es kommt zwar nicht so oft vor, aber dennoch passiert es manchmal. Zum Schutz der Mitarbeiter*innen sind ihre Namen nicht öffentlich und auch die Standorte sind geheim.

In vielen Fällen flieht ja nicht nur die Frau vor Gewalt, sondern es sind auch Kinder betroffen. Sind die Frauenhäuser da ausreichend ausgestattet und genügend finanziert?

Die Finanzierung ist Landessache und ist sehr unterschiedlich. In manchen Bundesländern gibt es eine gesetzliche Absicherung der Frauenhäuser. In Oberösterreich, im Burgenland und in Kärnten sind die Frauenhäuser, im Mindestsicherungsgesetz verankert. Dort ist die Finanzierung langfristig gesichert. In Wien gibt es auch eine gute Finanzierung dank eines langfristigen und limitierten Fördervertrags. Zurzeit haben wir ein großes Problem in Salzburg. Die Führung

zweier Frauenhäuser wurden kürzlich durch die NEOS-Landesrätin ausgeschrieben. Sie meint Frauenhäuser müssen sicher und sichtbar sein. Also die Geheimhaltung von Adressen wird hinterfragt. Die Ausschreibung der beiden Frauenhäuser sind ihr offensichtlich zu kritisch und zu wenig transparent. Es ist absolut nicht nachvollziehbar, denn dadurch wird über 30 Jahre Frauenhausarbeit zerstört. Im Sozialbereich auszusprechen ist immer fatal und es geht da immer um Dumping in der Frauenhausarbeit. Dabei geht es doch um die Leistung an der Gesellschaft. Wie das in Salzburg ausgeht, wissen wir noch nicht. Auch die ausreichende Finanzierung der Frauenhelpline war zeitweise zu knapp, jetzt durch Corona wurde es jedoch besser. Die Wichtigkeit wurde von der Frauenministerin erkannt.

Gibt es neben der Finanzierung aus der öffentlichen Hand auch private Spender und Unterstützer?

Ja, natürlich. 70 Prozent bekommen wir aus staatlicher Förderung, den Rest müssen wir durch Sponsoren und Fundraising aufbringen. Das ist durchaus nicht einfach.

Sie haben immer wieder öffentlichkeitswirksame Kampagnen. Bei wem sollen diese ankommen?

Es sollte von allen Männern wahrgenommen werden. Sie sollen sich verantwortlich fühlen ihr Verhalten zu verändern. Männer sollen andere Männer dazu aufrufen, dass sie Verantwortung übernehmen. Gewalt beginnt schon bei sexistischen Witzen oder dass man mitlacht, wenn etwas frauenverachtendes gesprochen wird. Die Intention unserer Kampagnen ist, dass Männer merken, dass so etwas in deren Umfeld nicht in Ordnung ist. Es ist am Arbeitsplatz oder im Freundeskreis wichtig, so ein Verhalten zu erkennen und dann nicht zuschaut, sondern Zivilcourage zeigt. Sie werden auch ermutigt, sich Hilfe zu holen, wenn sie merken sie selbst oder ein Freund zeigt gewalttätige Züge. Ich merke es immer wieder, dass Männer den bequemeren Weg gehen, statt andere Männer damit zu konfrontieren. Es muss Verantwortung für gesellschaftliche Veränderung übernommen werden.

Es gibt auch das lokale Projekt „STOP - Stadtteile ohne Partnergewalt“ in Wien-Margareten. Können Sie uns dazu etwas sagen?

Das Konzept ist nicht von mir, es wurde in Hamburg von Professorin Sabine Stövesand an der Hochschule für Soziale Arbeit entwickelt. Durch die Methode der Community Organizing übernimmt die Nachbarschaft Verantwortung für Die Nachbarschaftshilfe wird gestärkt. Hinschauen und nicht wegschauen ist das Motto, um Gewalt zu durchbrechen oder zu stoppen. Dieses Projekt haben wir im 5. Bezirk in Wien begonnen. Ich habe dazu eine eigene Ausbildung gemacht. Ich lerne ständig selbst bei diesem Projekt dazu. In diesem Projekt zu arbeiten und den Menschen Wissen über das Thema häusliche Gewalt zu vermitteln, ist sehr spannend. Wir haben

Gesprächsrunden implementiert. Es treffen sich Frauen und Männer und sie diskutieren über das Thema. Bis jetzt haben wir die Menschen über aktivierende Befragungen, also Tür-zu-Tür Befragungen erreicht. Alle Menschen haben eine Meinung dazu und wir laden sie ein mitzuwirken. Bisher haben wir 4.000 Menschen erreicht und 400 davon haben uns ein Interview dazu gegeben. Wir schaffen damit mehr Bewusstsein und vermitteln Wissen. Bei manchen Menschen sind wir schon ein bis zwei Stunden gesessen und haben mit ihnen gesprochen. Damit schaffen wir Öffentlichkeit und Vertrauen.

Gibt es den Plan das Projekt auszubauen?

Wir wollen das auf ganz Wien erweitern, momentan ist es jedoch eine Frage der Finanzierung. Dieses Projekt ist sehr zeit- und personalinten-

Menschenrechtspreis 2020 für Maria Rösslhumer

Vergangenes Jahr wurde Maria Rösslhumer mit dem jährlich verliehenen Menschenrechtspreis ausgezeichnet. Die Politikwissenschaftlerin und langjährige Geschäftsführerin des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) wurde für ihre besonderen Verdienste zum Schutz der Menschenrechte und ihr außerordentliches Engagement für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder ausgezeichnet.

„Maria Rösslhumer zu kennen, gibt Mut und erleichtert es, sich den Themen Gewalt an Frauen und Kindern, häusliche Gewalt und Flucht ins Frauenhaus zu stellen und sich damit auseinanderzusetzen. Marias jahrzehntelanger Einsatz und ihr Lobbying haben dazu geführt, dass sich viele Menschen mit dieser Thematik auseinandersetzen, weil sie es nie gescheut hat, die drastischen Probleme klar zu benennen“, begründet die Vizepräsidentin der Österreichischen Liga für Menschenrechte, Terezija Stoisits, die Entscheidung der Jury. Aufgrund der Pandemie-Restriktionen nahm Maria Rösslhumer den Menschenrechtspreis im kleinsten Rahmen in ihren Büroräumlichkeiten entgegen und bedankte sich bei ihren Mitstreiter*innen: „Auch wenn die tägliche Auseinandersetzung mit Gewalt an Frauen und Kinder eine große Herausforderung darstellt, so freue ich mich dennoch über diese Arbeit, weil sie sinnvoll ist und weil ich und meine Teams täglich helfen und wir etwas bewirken können.“



Foto: Österreichische Liga für Menschenrechte

siv. Es kommen aber immer mehr Menschen zu uns die ehrenamtlich mitarbeiten, oder ein Praktikum machen möchten. Je mehr wir die Zivilgesellschaft einbinden können, umso eher schaffen wir neue Wege und neue Unterstützung.

Wie waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Frauenhäuser? Gab es mehr Anfragen und wie gehen sie mit den Auflagen der Corona-Bekämpfung um?

Es sind große Herausforderungen. Am Anfang der Corona-Zeit waren die Frauenhäuser nicht ausgelastet. Aber jetzt hat es sich ins Gegenteil entwickelt. Zum Teil brauchen wir zusätzliche Alternativen damit alle aufgenommen werden können. Frauen mit Corona-Verdacht muss man woanders unterbringen. Mit den Landesregierungen waren die Frauenhäuser in Kontakt, um Wohnungen zur Verfügung gestellt zu bekommen. Es gibt noch zu wenige gesicherte Zahlen zur Zunahme der Gewalt an Frauen in der Corona-Zeit. Die Polizei hat einen Anstieg von 22% an Betretungsverboten festgestellt. Bei der Frauenhelpline haben wir 23% mehr Anrufe, davon 40% mehr Frauen, die über Gewalt berichten.

Wenn Sie die Möglichkeit hätten, eine wichtige Forderung umgesetzt zu bekommen, welche wäre das?

Ich würde Bewusstseinskampagnen initiieren. Je früher wir anfangen, also in den Kindergärten und Schulen, je mehr Menschen Wissen haben, umso besser ist es. Damit schützt man Opfer und bringt Täter dazu Verantwortung zu übernehmen. Gewalt pflanzt sich von einer Generation zur nächsten fort. Wenn man also nicht weiß, wie man das unterbrechen kann und Hilfe bekommen kann, wird es nicht besser. Auch die Gleichstellungspolitik müsste man verbessern. Diskriminierung, Ungleichstellung und Chancenungleichheit müssen abgeschafft werden. Österreich ist immer noch ein frauenpolitisches Entwicklungsland. Frauen verdienen weniger als Männer oder bekommen weniger Pension im Alter. Teilzeitarbeit ist auch ein Frauenthema. Mit Corona werden Frauen durch Homeschooling und Homeoffice noch mehr zurückgedrängt.

Angenommen Sie würden einen verurteilten Gewalttäter gegenüber sitzen, der Sie

fragt: „Ich möchte keine Gewalt mehr ausüben. Was kann ich tun, um das zu schaffen?“, was würden Sie ihm antworten?

Wir haben in Österreich achtmonatige Anti-Gewalt-Trainings. Leider nicht in ganz Österreich und leider auch nicht mehrsprachig. Diese wären ein guter Anfang. Wenn Männer lernen und eine Chance bekommen, an sich zu arbeiten und Verantwortung zu übernehmen, dann ist das das Beste und auch präventiv wirksam. In solchen Programmen lernen Männer, über Gefühle zu sprechen, Gewaltzeichen zu erkennen und gewaltfrei zu agieren. Männer lernen mit der Partnerin Konflikte zu besprechen und wie man Partnerschaft gewaltfrei leben kann.

Abschließend zur aktuellen Situation, zum neunten Frauenmord im heurigen Jahr: Wie könnte man die dramatische Entwicklung an Frauenmorden stoppen?

Jeder Mord an einer Frau ist einer zu viel. Wir haben mit heute bereits den 9. Frauenmord. Die Anzahl der Morde hat sich verdoppelt. Gewalt an Frauen wird von Politik und Behörden verharmlost. Gewalttäter sind Wiederholungstäter. Und Gewalttäter und Mörder sind meist bereits mehrfach auffällig, polizei- oder sogar justizbekannt, dennoch werden sie oft nicht zur Verantwortung und Rechenschaft gezogen. Oft werden sie nur auf freiem Fuß angezeigt, es wird keine Gefährlichkeitsprognose gemacht oder zu wenig Beweissicherung durchgeführt. Viele Anzeigen werden eingestellt, anstatt noch mehr Beweise zu ermitteln, ZeugInnen einzuvernehmen.

Auch im Verfahren werden viele Täter freigesprochen und nicht oder kaum verurteilt. Die Justiz ist zu wenig geschult und sensibilisiert. Es braucht verpflichtende Schulungen und Fortbildungen für die Justiz und alle Behörden, die mit Gewalttätern zu tun haben. Es braucht enge Zusammenarbeit und Kooperation mit den Behörden und Opferschutzeinrichtungen. Es braucht die Umsetzung der Fallkonferenzen bei Hochrisikosituationen. Es braucht Personenschutz für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder in Gefährdungssituationen.

Frau Rösslhumer, vielen Dank für das Interview.



Der kleine Mann von der Straße, der Justiz und Politik beobachtet, findet immer weniger Erklärungen für den aller Orten anzutreffenden Irrwitz.

Da wird ein Anstaltsleiter nach und nach demontiert. Die rechtsgerichtete Gewerkschaft

schießt sich auf ihn ein, man nimmt ihm mehr und mehr Kompetenzen, setzt „Aufpasser“ rund um ihn und schließlich schreibt das Ministerium den Posten neu aus. Totale Demontage. Das alles dauert Monate. Endergebnis: Der ehemalige Anstaltsleiter feiert mit ministerieller Begleitung eine Renaissance, wird als neuer Anstaltsleiter bestätigt und mit allen Ehren in das Amt eingesetzt.

Unerklärlich? Hat da jemand seinen Charakter verkauft? Seine Werte verraten? Ist da jemand vom Resozialisierungsgedanken direkt zur Bösartigkeit der Rachegesellschaft gewechselt? Man weiß es nicht und denkt sich seinen Teil.

In der Justizanstalt Garsten wartet ein Untergebrachter über eineinhalb Jahre auf die bestellte psychiatrische Gutachterin Dr. Kastner. Der zuständige Richter vom Landesgericht Steyr urgirt auf mehrmalige Anfrage halbherzig. Als eine Beschwerde beim EGMR droht, werden Anstalt und Gericht aktiv. Das Sozialteam bedrängt den Untergebrachten auf die Beschwerde zu verzichten, „bringt eh nichts“ und außerdem bleibt er dann noch einige Jahre in der Anstalt. Der Richter beendet das laufende Verfahren ohne Gutachten, eröffnet umgehend ein Neues und bestellt eine andere Gutachterin mit der Auflage, ein Gutachten innerhalb von drei Monaten vorzulegen. Man sieht, die Zusammenarbeit funktioniert. Das Recht bleibt einmal mehr auf der Strecke.

Die Lebenszeit des Untergebrachten wird willkürlich vergeudet. Der Volksmund hat ganz richtig erkannt: „Vor Gericht und auf hoher See sind wir alle in Gottes Hand.“

Im Justizministerium treibt ein hochrangiger Beamter sein grenzwertiges Unwesen. Die Justizministerin streicht die Position, teilt diese auf zwei Posten auf und schreibt beide aus. Auf dem Umweg über diese Ausschreibung kommt der Beamte wieder zu Amt und Würden. Das ist eine österreichische Pose par excellence. Dass dieser Beamte mittlerweile vom Dienst suspendiert ist, tut der Heiterkeit keinen Abbruch.

Ich kenne noch viele, viele Fälle im Bereich der Justiz und der Justizanstalten, die uns das Weinen lehren. Man ist fassungslos und verliert langsam den Überblick.

Vielleicht noch ein Fall mit Volksanwaltschaftsbezug: Eine Untergebrachte wird systematisch mit Medikamenten „kaputt“ gemacht. Gefahr in Verzug. Der Fall wird der Volksanwaltschaft zur Kenntnis gebracht. Was tut diese? Verlangt vom Justizministerium eine Stellungnahme. Letzteres hat dazu drei Monate Zeit. Vergesst beide.

Alle Institutionen, die mit dem Recht des Menschen und dessen Gesundheit zu tun haben, müssen dringend zur Gänze entpolitisiert werden. Die Entscheidungsträger haben eine Bestätigung ihrer geistigen Gesundheit von einem unabhängigen Psychiater- und Psychologengremium vorzulegen. Die politikfreie Volksanwaltschaft erhält weitgehende Kontrollkompetenzen und behandelt die an sie herangetragenen Fälle innerhalb von vierzehn Tagen. Denken Sie gerne darüber nach und passen Sie gut auf sich auf, herzlichst Ihr

Scriba

HäfnBriada



FLEISCHER 04/21 [24]

Kurzmeldungen

Nehammer: „Hate Crime“ weiterhin verstärkt den Kampf ansagen

„Für manche Menschen in unserer Gesellschaft gehören Diskriminierungen leider zum Alltag, weil sie einer Gruppe angehören oder zugeordnet werden, die regelmäßig gedemütigt wird“, sagt Innenminister Karl Nehammer anlässlich des internationalen Anti-Rassismustags am 21. März 2021. Im Innenministerium wurde daher schon im Juli 2019 ein Projektteam zur Verbesserung der systematischen Erfassung von angezeigten Straftaten, die eine abwertende Motivlage haben, eingerichtet. Am 1. November 2020 wurde resultierend aus dessen Erkenntnissen der Prozess der Anzeigen-Aufnahme bei Fällen von Vorurteilskriminalität angepasst.

Quelle: APA OTS

Volksanwaltschaft gratuliert Andrea Berzlanovich zum Veronika-Fialka-Moser-Diversitätspreis

„Gewalt gegen Frauen ist eine Tatsache, der sich alle Bereiche der Gesellschaft stellen müssen. Ich freue mich besonders, dass Prof. Andrea Berzlanovich mit dem Veronika-Fialka-Moser-Diversitätspreis für Lehre ausgezeichnet wurde“, sagt Volksanwalt Bernhard Achitz. Berzlanovich leitet seit 2009 die Vorlesungsreihe „Eine von fünf“ und sie hat damit schon zahlreiche Studierende aus unterschiedlichen Fachbereichen dazu gebracht, sich mit dem Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie mit deren Folgen auf die körperliche und seelische Gesundheit der Betroffenen auseinanderzusetzen.

Quelle: APA OTS

Ernst-Dziedzic erfreut über statistische Erfassung von LGBTIQ-Hassverbrechen

„Ich freue mich, dass das Innenministerium Hassverbrechen an LGBTIQ-Personen statistisch erfasst. Gewalt wird damit endlich als Problem anerkannt und kann weiter bekämpft werden“, sagt Ewa Ernst-Dziedzic, Grüne Sprecherin für Menschenrechte und LGBTIQ. Seit November 2020 werden Straftaten, die im Zusammenhang mit Diskriminierung gegenüber LGBTIQ-Personen stehen, in der Kriminalstatistik gesondert erfasst.

Quelle: APA OTS



Maxingstrasse
22-24/4/9
A-1130 Wien

Telefon/Fax
+43(1) 876 61 12
Mobiltelefon +43
(0)676/309 47 37

e-Mail
hg@graupner.at
www.graupner.at

Dr. Helmut Graupner

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen

In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jerusalem
Kapstadt-London-Paris-Prag-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver

Am Anfang war ich freiwillig in der Isolationszelle

Aus der Justizanstalt Asten (OÖ) erreichte uns dieser Gastartikel eines Untergebrachten

Ein Gastartikel von Markus S.

Liebe Leserin, lieber Leser!

Mein Name ist Markus S., ich bin seit zirka zwei Jahren hier in Asten im Maßnahmenvollzug untergebracht. Bis ich wieder frei bin, wird vermutlich noch einige Zeit vergehen, und das ist auch in Ordnung, ich möchte nämlich nicht so tun, als wäre ich unschuldig, als wäre nichts gewesen. Ich habe damals zwei Delikte begangen, eines zu viel, denn nach dem ersten Delikt habe ich noch die bedingte Nachsicht bekommen. Ich wurde also quasi freigesprochen – wenn auch unter Einhaltung mehrerer Weisungen.

Sie fragen sich bestimmt, was ich denn verbochen habe. Ich spreche nicht gerne darüber, aber an dieser Stelle kann ich es ja sagen bzw. schreiben. Ich habe Mitte 2015 eine ältere Dame auf offener Straße attackiert. Ich kannte die Frau nicht – sie war einfach zur falschen Zeit am falschen Ort. Ich war der festen Überzeugung, dass die Frau der Teufel sei und ich Jesus wäre. Ich riss sie zu Boden, würgte sie heftig und trat anschließend mehrere Male brutal mit dem Fuß gegen den Kopf.

Wenn Sie, werter Leser, dabei gewesen wären, würden Sie zweifellos zustimmen, dass ich anschließend, durch die Heftigkeit meiner Attacke, wegen versuchten Mordes angeklagt wurde. Weshalb ich freigelassen wurde, hatte mehrere Gründe: Ich hatte einen ausgezeichneten Anwalt und bin mein ganzes Leben auch noch nie polizeilich aufgefallen. Der Gutachter war mir außerdem wohlgesonnen und setzte sich stark dafür ein, dass ich die bedingte Nachsicht bekomme.

Darüber hinaus war ich in der Zeitspanne zwischen Delikt und gerichtlicher Verhandlung – was etwa ein Jahr war – durchgehend in stationärer Behandlung. Man konnte mir also nicht nachsagen, dass ich meine Erfahrungen nicht ernstgenommen hätte.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei meiner Familie für ihre großartige Unterstützung bedanken. Im Speziellen danke ich meiner Mutter und meinem Onkel, die nicht zuletzt die Kosten des Anwalts übernommen haben und immer für mich da waren.

Um wieder zum Thema zurückzukommen: Es gab also mehrere Umstände, die sich positiv auf meine Gerichtsverhandlung ausgewirkt haben. Erwähnenswert ist auch die Tatsache, dass die Richterin damals sehr freundlich war und sich gegenüber den Geschworenen sehr stark dafür eingesetzt hat, dass ich die bedingte Nachsicht bekomme und nach Hause gehen kann.

Als ich dann zuhause war, wusste ich nichts mit mir anzufangen und lebte einfach so in den Tag hinein. Ich hatte keine Aufgabe, keinen Beruf und auch keine Freundin. Die Jahre 2016 bis 2018 waren keine glückliche Zeit, sie waren geprägt durch einen Mangel an Motivation und starken sozialen Ängste.

Im Sommer 2018 war es dann so weit, dass ich in der Psychiatrie des AKH Wien stationär aufgenommen wurde. Diagnose: schwere Depression. Nach zirka einem Monat habe ich dann auf gut Deutsch Scheiße gebaut: Ich verbrachte die Nacht bei einer Freundin. Wir unterhielten uns, hörten Musik und

nahmen – leider – ein Medikament zu uns, das normalerweise gegen generalisierte Angstzustände eingesetzt wird.

Ich konsumierte zirka fünfmal so viel, als mir im Krankenhaus verabreicht wurde. Die Wirkung war ähnlich wie jene von Cannabis. Ich habe noch gar nicht erwähnt, dass ich im Vorfeld meines ersten Delikts jeden Tag Gras geraucht habe. Das war ausschlaggebend dafür, dass ich 2015 zuerst manisch und dann psychotisch wurde. Ich hatte schwere Wahnvorstellungen, die immer etwas damit zu tun hatten, dass ich Jesus, und andere Personen der Teufel wären.

Im Sommer 2018, als ich stationär im AKH war, würgte ich erneut jemanden. Dieses Mal traf es einen recht jungen Mitpatienten, mit dem ich mich vor der Attacke ganz gut verstanden hatte. Damals hatte ich nicht das Glück, wieder bedingt entlassen zu werden. Die Richterin konnte nicht anders, als die bedingte Nachsicht aufzuheben. Also wies sie mich in eine Anstalt für psychisch abnorme Rechtsbrecher ein, und das vollkommen zurecht, wie ich sagen muss.

Ob es mir gefällt oder nicht, von mir geht eine Gefahr aus. Zumindest dann, wenn ich Drogen nehme. Seit meinen Delikten bin ich innerlich stark verunsichert. Mich plagen

große Ängste, dass ich wieder jemanden attackieren könnte.

Am Anfang meiner Unterbringung hier in Asten bin ich öfter freiwillig in die Isolationszelle gegangen, weil ich Angst hatte, ich könnte meinen Zimmerkollegen angreifen. Mittlerweile konnte ich diese Ängste unter Mithilfe meiner Psychotherapeuten stark reduzieren.

Eineinhalb Jahre ist es her, seit ich das letzte Mal in der Zelle war. Aber ich zähle noch jede Woche, die ich ohne ausgekommen bin. Das war also die Kurzform meiner Krankheitsgeschichte. Wenn ich es schaffe, meine Ängste weiter abzubauen, und es mir gelingt, Mut zu fassen und meine inneren Widerstände zu überwinden, kann ich immer noch ein schönes Leben führen – trotz Maßnahmenvollzug. Die Zukunft birgt viele Möglichkeiten – für mich und für alle von uns.

Abschließend möchte ich mich recht herzlich bei Herrn Drechsler und dem Verein SiM bedanken, nicht zuletzt dafür, dass man mir die Möglichkeit gegeben hat, einen Gastartikel für Blickpunkte zu schreiben. Das Verfassen hat mir viel Freude gemacht. Vielen Dank, alles Gute, toi, toi, toi.



Der neue Besuchereingang in der Justizanstalt Asten

Foto: Drechsler/Blickpunkte

„Die Menschen in Haft werden unterschätzt!“

ZeSa ist eine regionale Nachsorgeeinrichtung für Menschen aus dem Maßnahmenvollzug. Aber auch bei bedingter Einweisung gibt es Aufnahmen in die Betreuung. Marco Uhl ist Sozialarbeiter, Geschäftsführer von ZeSa und stand uns über Video für ein Interview zur Verfügung.

Ein Interview von Markus Drechsler

Herr Uhl, was genau ist ZeSa, und wofür steht die Abkürzung?

ZeSa ist die Abkürzung für „Zentrum für Soziale Arbeit & Soziale Dienstleistungen“. Wir stellen verschiedene Angebote. Wir sind gut bekannt für die Betreuung von Menschen nach dem Maßnahmenvollzug, haben aber auch andere Angebote, wie zum Beispiel sozialarbeiterische Beratungen und wissenschaftliche Arbeiten für Organisationen. In Zukunft haben wir auch ein Angebot für die Kinder- und Jugendhilfe. Kernfokus ist die soziale Arbeit, also nicht die Psychotherapie oder die Pflege.

Wie kommt es dazu, dass ein*e Maßnahmenvollzug-Untergebrachte*r zu ZeSa kommt?

Die Anfragen kommen österreichweit direkt von den Sozialen Diensten der Justizanstalten. Es kommt aber auch immer wieder zu Anfragen von NEUSTART, der Bewährungshilfe. Manchmal wenden sich die Betroffenen direkt an uns, manchmal auch die Angehörigen. Woher die Anfrage kommt, ist eigentlich nicht so wichtig. Die Zuweisung kommt dann aber immer von der Justiz, also entweder bei Unterbrechungen der Unterbringung, nach der Entlassung, aber auch bei bedingter Nachsicht der Maßnahme direkt vom Gericht. Wir müssen dann die Menschen kennenlernen. Die fachliche Basis ist die Abklärung, ob die Person zu unserem System passt, ob sie überhaupt in dem Setting, das wir anbieten, leben möchte. Es ist nicht selbstverständlich, dass jemand ungesehen ein solches Angebot annehmen kann. Wir führen dazu ein Erstgespräch mit den Betroffenen, bekommen alle Unterlagen und gehen danach in uns. Wenn wir uns das fachlich zutrauen, machen wir eine verbindliche Platzzusage für die bedingte Entlassung oder eben für die Hauptverhandlung.

Ist es, wenn es eine Zusage gibt, auch möglich, diese Unterbrechungen der Unterbringung bei ZeSa zu absolvieren?

Selbstverständlich, und das ist auch gewünscht. Im letz-

ten Jahr war das etwas holprig, weil die Unterbrechung der Unterbringung durch die Ansteckungsgefahr eingeschränkt war. Das ist jetzt schwieriger als vor der Pandemie. Wenn jemand schon länger angehalten wurde, kann man zwar in Vorgesprächen viel klären, aber eine echte Erprobung ersetzt das nicht. Da behalten wir uns auch vor, ob wir diese Beziehung eingehen können – ebenso wie die Betroffenen sich das ja überlegen können. In der Regel dauert diese dann fünf Jahre.

Das Betreuungssetting bei ZeSa unterscheidet sich von anderen Einrichtungen. Was genau ist denn anders?

Es gibt bestimmte Begriffe, wie man die Angebote nennen kann. Man kann von „vollbetreuten Plätzen“ sprechen, von „teilstationären Plätzen“, aber auch von „ambulanten Wohnbetreuungsformen“ bis hin zur ambulanten Betreuung. Manche Angebote haben vorwiegend nur das Wohnen und weniger Betreuung. ZeSa ist wohl in der Mitte angesiedelt. Wir haben ein sozialtherapeutisches Wohnangebot im Einzelsetting und in Klein-WGs. Wenn jemand bei uns lebt, bekommt er oder sie einen Wohnplatz, allein oder auch zu zweit oder dritt. Die Begleitung findet dann durch uns statt. Da gibt es einerseits die Bezugsbetreuung, also die Personen, die für den Menschen hauptverantwortlich sind. Darüber hinaus gibt es für jeweils fünf bis sieben Menschen Gruppenangebote. Die klassische Rund-um-die-Uhr-Betreuung, also alle in einem Haus, gibt es bei uns nicht. Immer wieder überlegen wir, ob wir das auch machen sollen. Aber unser Angebot ist sehr intensiv, und wir möchten psychisch kranken Menschen eben auch gerne mit mehr Privatsphäre leben lassen. Dadurch steigt auch die Zustimmung zu unserem Angebot, denn es vermittelt nicht den Eindruck, dass man permanent kontrolliert wird. Wir müssen aber, wenn jemand in Freiheit leben soll, gewisse Zeiten ohne Betreuung anbieten. Dafür hat er oder sie immer jemanden, den er oder sie erreichen kann, das heißt, ein Betreuer oder eine Betreuerin ist rund



Foto: (c)

ZeSa-Geschäftsführer Marco Uhl

Foto: ZeSa

um die Uhr immer erreichbar. In den letzten sieben Jahren haben wir es aber nie gehabt, dass einer oder eine unserer Klient*innen dieses Angebot auch wahrgenommen hätte.

Gibt es bei Menschen, die lange Zeit im Maßnahmenvollzug verbracht haben, also zehn Jahre oder mehr, so etwas wie eine Überforderung mit der wiedererlangten Freiheit?

Daran denken viele, die überlegen, so eine Person zu entlassen. Doch diese Menschen werden sehr unterschätzt. Nur weil jemand in der Justizanstalt alles erledigt bekommen hat, bedeutet das nicht, dass er oder sie das dann auch in dieser Form weiterhin haben möchte. Wir haben einen Klienten, der 20 Jahre fast durchgehend in der Justizanstalt Stein war. Er war überglücklich, dass er auch wieder Freiheiten hat, und kann damit gut umgehen. Anders ist das bei sehr bedürftigen Klient*innen, die vielleicht auch noch jung sind und dadurch noch nicht so viele Kompetenzen erworben haben. Sie hätten gerne generell mehr Anschluss zu Freunden, zur Familie oder auch zu den

Nachbarn. Dabei helfen wir ebenfalls. Auch bei der Haushaltsunterstützung helfen wir in Zusammenarbeit mit der mobilen Pflege.

Uns fällt auf, dass die Menschen in Haft unterschätzt werden und daher oft ein viel höherschwelliges Setting angeordnet wird. Bei manchen Menschen liegt man da richtig, aber sicher nicht bei allen. Wir sehen es jedenfalls als Entwicklungsmöglichkeit und sind bei Klienten überrascht über deren Fähigkeiten. Dazu muss man aber auch den Atem haben, das auszuhalten. Wir möchten die Menschen nicht jahrzehntelang begleiten und hospitalisieren, sondern aktivieren und schauen, was es für Möglichkeiten gibt und wie man die steigern kann. Ein Rundumsorglopaket gibt es bei uns nicht.

Schließen Sie Menschen mit bestimmten Erkrankungen oder Menschen, die bestimmte Delikte begangen haben, aus?

Wir machen keinen Unterschied zwischen Straf- und Maßnahmenvollzug. Es kommen auch entwöhnungsbedürfti-

ge Rechtsbrecher*innen zu uns. Wenn jemand eine akute Suchterkrankung hat und nicht behandlungsmotiviert ist, können wir nichts machen. Wenn aber jemand behandlungswillig ist, beispielsweise ein Programm absolviert, geht das natürlich. Bei den Straftaten gibt es kein Ausschlusskriterium. Wenn die Gefährlichkeit nicht mehr als kritisch eingestuft wird, passt es für uns.

Wie kommt ZeSa zu den Wohnplätzen für die Klient*innen?

Wir haben in Tirol und Vorarlberg Wohnplätze, die von uns von den Eigentümer*innen angemietet und dann den Bewohner*innen überlassen werden. Solange die Betreuung aufrecht ist, können sie dort wohnen. Manchmal ist es auch möglich, nach Weisungsende in den Wohnungen zu bleiben. Momentan haben wir in Tirol vor allem in Wörgl und Innsbruck Wohnungen, in Vorarlberg konzentriert in Götzis.

Es gab die Situation, dass Nachbetreuungseinrichtungen Miete für die Wohnungen verlangt haben. Wie ist das bei ZeSa?

Klassische Miete gibt es nicht. Aber wenn jemand ausreichende Mittel hat, ersuchen wir um Selbstbeteiligung. Das sind bei uns zwischen 200 und 400 Euro. Aber eben nur dann, wenn sich das jemand auch leisten kann. Das Geld bleibt jedoch nicht bei uns, sondern wir verrechnen in diesen Fällen der Justiz weniger. Bei manchen Personen gibt es auch die Legalzession, da holt sich die Justiz selbst einen Anteil von den Pensionsleistungen.

Es ist wichtig, dass die unterschiedlichen Weisungen aufeinander abgestimmt sind. Ist ZeSa mit den anderen Weisungspartner*innen vernetzt, und wie funktioniert das in der Praxis?

ZeSa ist nur ein Teil der Weisungen. Wir tragen daher auch nicht die ganze Verantwortung, aber auch nicht das ganze Risiko allein. Wir sind sehr froh, dass es diese Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe, der psychiatrischen Begleitung und der Psychotherapie gibt. Die Vernetzung wird transparent gemacht, und die Organisationen sprechen sich mit und ohne den*die Klient*in miteinander ab. Bedenkliche Entwicklungen werden in der Gruppe diskutiert, das funktioniert auch sehr gut. Es gibt eigentlich niemanden, der sich weigert zusammenzuarbeiten.

Wie geht ZeSa damit um, wenn die Nachbarschaft und die Bevölkerung erfahren, dass ein „geistig abnormer Rechtsbrecher“ einzieht? Gibt es da Bedenken?

Das ist ein Dauerthema. Bei der Anmietung der Wohnungen erklären wir, was wir tun. Das ist schon ein K.o.-Kriterium. Wenn Eigentümer*innen das nicht wollen, dann geht es ohnehin nicht. Die Nachbarschaft informieren wir nie. Es ist auch von außen nicht erkennbar, wer in den Wohnungen wohnt. Manchmal passiert es, dass das Wohnverhalten unserer Klient*innen für Aufsehen sorgt. Dann rufen Nachbar*innen oder die Polizei bei uns an, aber das ist dann auch schnell wieder vom Tisch. Wir haben in den letzten sieben Jahren nur drei Wohnplätze verloren, weil die Nachbarschaft zu intolerant war. Eigentlich will jeder

ZeSa

Zentrum für Soziale Arbeit & Soziale Dienstleistungen
gemeinnützige GmbH

Firmensitz: Innsbruck

Adresse: Maximilianstraße 2 / Top 119, 6020 Innsbruck

Internet: www.zesa.at

Geschäftsführer: Mag. (FH) Marco Uhl

Gründung: 2013

Niederlassungen in Tirol und Vorarlberg

Kernleistung: Sozialtherapeutische Wohnbetreuung und Soziale Arbeit

Anzahl Mitarbeiter*innen: 16

Anzahl Klient*innen: 30

Merkmal: Integrativ und menschenrechtsaffin

Motto: Jedem Menschen Chancen geben

Ziele: Qualität vor Quantität. Lücken im System schließen

seinen Frieden haben und normal behandelt werden. Insgesamt haben wir einen sehr guten Ruf, und uns werden bereits aktiv Wohnungen angeboten.

Werden an die Vermieter*innen Details Ihrer Klient*innen weitergegeben?

Viele wollen das zwar wissen, aber wir nehmen dann solche Wohnungen nicht an und verweisen in diesen Fällen auf den Datenschutz. Wer konkret die*der Bewohner*in ist, geben wir nicht bekannt.

Nach dem Erstgespräch kann also auch der*die Klient*in sagen, dass er oder sie ZeSa ablehnt. Passiert das oft, und wenn ja, mit welchen Begründungen?

Das passiert selten. Wenn es passiert, dann war es immer das gleiche Motiv. Das waren Menschen, denen jahrelang alle Themen abgenommen wurden. Da gibt es dann Antworten wie: „Das klingt ja anstrengend.“ Oder die Frage: „Da muss ich selbst putzen und kochen?“ Diese Menschen haben auch kein Interesse an unserem Angebot, denn diese Kriterien können wir nicht erfüllen.

Kommen Menschen zu ZeSa, die ursprünglich aus dem Westen sind, oder gibt es auch Menschen aus anderen Bundesländern, die einen Neuanfang starten wollen?

Es ist schon so, dass viele dorthin kommen wollen, woher sie kommen. Wir haben aber auch zum Beispiel Menschen aus Ostösterreich, die lieber woanders hinkommen möchten, weil sie ihr Umfeld als „verbrannte Erde“ ansehen und einen Neustart wollen. Und es gibt Menschen, die gar keine familiäre Anbindung in Österreich haben. Sie haben überhaupt keinen regionalen Bezug und sind froh, wenn sie einen Platz und eine Chance bekommen.

Inwiefern kann man es sich aussuchen, an welchem Ort man von ZeSa betreut wird und wohnen kann?

Wir vereinbaren das mit den Menschen. Manchmal müssen wir uns nach den Möglichkeiten richten, man kann dann aber ausmachen, dass wir diesen Änderungswunsch weiterverfolgen. Momentan schließen wir aus, dass wir in ganz Tirol und ganz Vorarlberg die Betreuung ermöglichen, das geht logistisch nicht. Aber wir können immer entgegenkommen, und bisher war immer noch etwas Passendes dabei.

Wie viele Klient*innen waren denn schon aus dem Maßnahmenvollzug bei ZeSa?

Insgesamt hatten wir etwa 60 Personen, zurzeit sind 30 in Betreuung bei uns.

Gab es auch Fälle, bei denen jemand in den Maßnahmenvollzug zurückmusste?

Zehn Prozent sind wieder in den Maßnahmenvollzug gegangen, weil sie sich dauerhaft und hartnäckig nicht an die Weisungen gehalten haben. Und bei zehn Prozent mussten wir wegen eines neuen Delikts die Betreuung abbrechen. Alle anderen sind gut integriert und dauerhaft in Freiheit.

Wie geht man als Betreuer*in damit um, dass es immer wieder auch Rückschläge gibt und Menschen wieder in Haft landen?

Es macht uns immer betroffen. Unsere Mitarbeiter*innen kennen die Statistik, und es ist Teil ihrer Arbeit, damit umzugehen. Es braucht eine gute Ausbildung im Vorfeld und laufende begleitende Supervision und Fallbesprechungen. Auch Fortbildungen sind notwendig. Man muss lernen, mit dieser Möglichkeit zu leben. Eine Wiedereinweisung ist noch nicht das Ende, auch dann kann man lernen, wie man mit seinen Problemen in Zukunft besser zurechtkommen kann. Es ist immer ein Schritt zurück, aber nicht das Ende.

ZeSa ist auch Mitglied der Plattform Maßnahmenvollzug. Welche Reformen wären aus Sicht einer Nachsorgeeinrichtung am dringendsten?

Vor der Einweisung ist es ein gesellschaftliches Thema, wie man mit psychischen Problem und mit Straftaten umgeht. Wann bekommen Menschen die geeignete Hilfe? Wichtig wäre es, auch im Strafvollzug mit Weisungen zu arbeiten und die Wohnbetreuungsweisungen bei bedingten Strafen auszubauen. Die Notwendigkeit besteht gerade dort, denn auch im Strafvollzug gibt es Menschen mit psychischen Erkrankungen, und auch sie bräuchten wesentlich mehr Unterstützung. Vor einer Einweisung sollten aber auch Alternativen erarbeitet werden, und im Maßnahmenvollzug wäre es wichtig, sich nach außen zu orientieren, sobald es möglich ist. Der Präventionscharakter wäre jedenfalls auszubauen. Das System ist insgesamt aber hochkomplex und fängt eigentlich bereits im Kinder- und Jugendalter an.

Falls sich Untergebrachte im Maßnahmenvollzug ZeSa ansehen möchten, wie gehen sie da am besten vor?

Man sollte sich Gedanken machen, wie man nach dem Maßnahmenvollzug leben möchte. In der Justiz ist man dann eher in der Bittsteller-Rolle. Der Weg zum sozialen Dienst ist jedenfalls der richtige, um zu besprechen, wie die Chancen für welches Setting aussehen. Am besten sieht man sich auch mehrere Einrichtungen an, informiert sich und fragt nach. Je lieber die Menschen in eine Einrichtung kommen, desto besser funktioniert es dann für alle Seiten.

Wie sieht die Zukunft von ZeSa aus? Was ist geplant?

Ich sehe einen spezialisierten Bereich für jüngere Menschen, und ich gehe auch davon aus, dass wir eine vollstationäre Einrichtung haben werden. Wir arbeiten dieses Jahr schon intensiv daran, so eine Einrichtung aufzubauen.

Eine Expansion außerhalb Vorarlbergs und Tirols ist aber nicht angedacht?

Wir fühlen uns im Westen sehr wohl und haben, was die Justiz betrifft, nicht vor, in den Osten zu gehen.

Herr Uhl, wir bedanken uns für das Interview.

Pressepreis für Reportage zum Maßnahmenvollzug

Pressepreis der Ärztekammer für Wien geht an Christof Mackinger (Augustin) für den Artikel „Abnorme Strafe“.

Ein Bericht von Jennifer Sommer

Mit dem begehrten Preis werden journalistische Arbeiten, die sich mit Fragen des Gesundheitswesens befassen, ausgezeichnet. In seinem Artikel „Abnorme Strafe“ zeichnet Christof Mackinger ein umfassendes Bild des problematischen Umgangs mit „geistig abnormen Rechtsbrechern“ und lässt neben Expert*innen vor allem ehemalige Untergebrachte zu Wort kommen.

Hervorragende medizinische Berichterstattung

Dem Primat der Betreuung bzw. Behandlungsbedürfnisse von psychisch Kranken, die sich strafbar gemacht haben, stehen im Maßnahmenvollzug fehlende Therapiekonzepte und berechtigte Zweifel an der Qualität der Gutachten im Einweisungs- und Entlassungsverfahren gegenüber. Der langen Liste an Missständen nähert sich Mackinger mit einer Gegenüberstellung des Machbaren. Dabei verbindet er die Vorschläge von Expert*innen mit den Eindrücken und Erfahrungen ehemaliger Untergebrachter.

Gleichzeitig legt Mackinger mit „Abnorme Strafe“ eine spannende Einführung in das System des Maßnahmenvollzugs vor, die auch den kontinuierlichen Anstieg an Unterbringungen thematisiert: *„Dem Trend, dass immer mehr Menschen mit kurzen Haftstrafen eingewiesen werden, steht nichts entgegen. Gefährliche Drohung, Nötigung, Beharrliche Verfolgung sind mittlerweile klassische Delikte, die zu einer Einweisung führen.“* Auch wenn Österreich für den Maßnahmenvollzug bereits mehrfach vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt wurde, *„am System geändert hat sich seither aber kaum etwas.“*

Ende März 2021 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte erneut ein Verfahren gegen Österreich eingeleitet. Der Hintergrund: 2016 wurde eine Frau potenziell lebenslang in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher*innen eingewiesen, weil sie im Zuge ihrer Festnahme mit ihren Händen gegen die Brust einer Polizeibeamtin geschlagen hatte. Die Republik hat nunmehr bis Juni Zeit dazulegen, warum die Einweisung notwendig war.



„Ich kann Ungerechtigkeiten nicht leiden.“

Blickpunkte-Herausgeber Markus Drechsler sprach mit Peter Kirschner im Podcast von „Anima Mentis – das Center für mentale Stärke“ über den Maßnahmenvollzug. Dabei sind zwei Podcast-Episoden entstanden, in denen Markus erzählt, wie ihn seine Zeit im Gefängnis geprägt hat und warum er den Verein SIM – „Selbst- und Interessensvertretung Maßnahmenvollzug“ gegründet hat.



Markus Drechsler im Interview mit Peter Kirschner
Foto: Anima Mentis

Entwicklung Insass*innenstand nach Art der Unterbringung

Zum Stichtag 1. Mai 2021 befinden sich 8.468 Personen in Haft; davon 7.617 in österreichischen Justizanstalten. Seit Jahresbeginn steigt die Anzahl der im Maßnahmenvollzug Untergebrachten kontinuierlich an.

	Februar	März	April	Mai
Strafhaft	5,378	5,335	5,387	5,286
Untersuchungshaft	1,503	1,463	1,519	1,531
Untergebrachte	1,259	1,287	1,296	1,312
Sonstige	330	364	334	339

Chart: Jennifer Sommer für Blickpunkte.co • Source: Bundesministerium für Justiz • Created with Datawrapper

STRAFRECHT SCHEIDUNGEN SORGERECHT ARBEITSRECHT

RECHTSANWALTSKANZLEI DR. ASTRID WAGNER

1010 WIEN, HIMMELPFORTGASSE 10
TEL.: +43/1/513 26 76
FAX: +43/1/512 3814
WWW.ANWALT-WAGNER.AT
OFFICE@ANWALT-WAGNER.AT



PENSIONSRECHT FREMDENRECHT FINANZSTRAFRECHT

Stand der Reform: In politischer Abstimmung

NEOS-Justizsprecher Johannes Margreiter wendete sich Anfang 2021 mit einer parlamentarischen Anfrage zur Reform des Maßnahmenvollzugs an die Bundesministerin für Justiz, Alma Zadić

Eine Zusammenstellung von Jennifer Sommer

Die Beantwortung erfolgte vertretungshalber durch Vizekanzler Mag. Werner Kogler, der mit Verweis auf den laufenden politischen Abstimmungsprozess nur wenige konkrete Angaben zu den geplanten Reformvorhaben machte.

Erneut dürften die Budgetverhandlungen mit dem Finanzministerium der Knackpunkt sein. So konnte *„die Reform des Maßnahmenvollzuges im Rahmen der Budgetverhandlungen für das Finanzjahr 2021 mangels eines finalisierten und koordinierten Begutachtungsentwurfes nicht gegenüber dem BMF geltend gemacht werden“*. Das Justizministerium plane, den diesbezüglichen Budgetbedarf für das Finanzjahr 2022 mit dem Finanzministerium zu *„erörtern“*.

Keine Reform trotz höherem Justizbudget für 2021

Zwar stünden dem Justizressort im laufenden Jahr knapp 66 Millionen Euro an zusätzlichen finanziellen Mitteln zur Verfügung, allerdings werden diese zur Gänze zur Deckung der Kosten des laufenden Betriebes, notweniger *„Personalaufstockungen zur Stärkung der Justiz“* sowie *„aus gesetzlichen Änderungen resultierenden Mehrkosten“* benötigt. Mit der Erweiterung der Justizanstalt Asten sowie einer Machbarkeitsstudie für den Standort Göllersdorf werden zwei konkrete Maßnahmen präsentiert, um *„auf die aktuelle Situation im Maßnahmenvollzug“* zu reagieren.

Nachfolgend stellt die Blickpunkte-Redaktion die Anfrage samt Beantwortung im Wortlaut zur Verfügung. Zur besseren Lesbarkeit wurden die einge-

langten Antworten in den Anfragetext eingearbeitet und kenntlich gemacht.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Justiz betreffend Finanzierung und Reform des Maßnahmenvollzug

In seinem Bericht zum Thema *„Steuerung und Koordinierung des Straf- und Maßnahmenvollzugs“* prüfte der Rechnungshof die Generaldirektion für den Straf- und Maßnahmenvollzug im Zeitraum 2015 bis 2018. Die zum Stichtag 1.1.2019 mit 9.163 Häftlingen hohe Anzahl an Insass*innen wird darin ebenso kritisiert wie die Senkung des Leistungsniveaus für die Rekrutierung des Justizwachepersonals. In insgesamt 46 Punkten listet der Rechnungshof konkretes Verbesserungspotenzial auf und reiht sich damit in die lange Liste an Berichten, die dringende Reformen im Maßnahmenvollzug einmahnen. So liegt dem Justizministerium bereits seit 2015 der Abschlussbericht Reform des Maßnahmenvollzugs vor. Damals unterbreiteten namhafte Expert*innen insgesamt 92 Vorschläge und Empfehlungen.

Auf Nachfrage zum Stand der Reform ließ das Justizministerium im Mai 2020 (1277/AB) wissen, dass nach Vorentwürfen in den Jahren 2016 und 2017 der *„letzte Entwurf Anfang 2019 einer Vorbegutachtung durch Stakeholder bzw. Expert*innen unterzogen“* wurde. Dieser Entwurf fiel noch vor



NEOS-Abgeordneter Margreiter stellte die Anfrage
Foto: Parlamentsdirektion / PHOTO SIMONIS

Abklärung der Finanzierbarkeit, die die „Vorbedingung für die Finalisierung und Versendung zur allgemeinen Begutachtung“ darstellt, dem vorzeitigen Ende der Legislaturperiode zum Opfer. In weiterer Folge erfuhr das Reformprojekt durch das aktuelle Regierungsprogramm „etwas anders akzentuierte Vorgaben“, wobei der neue Entwurf „kurz vor der Finalisierung“ stünde, und diese „relativ kurzfristig erfolgen“ könne, „sobald die Finanzierung zumindest in groben Umrissen gewährleistet ist“. Abschließend wird auf die COVID-19-Pandemie verwiesen, in deren Folge der Budgetbedarf für das Reformvorhaben „frühestens für das Jahr 2021 nach vorliegendem Gesetzesentwurf gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen geltend gemacht werden“ könne.

Im Bundesvoranschlag für das Jahr 2021 (380 d. B.) wird in Untergliederung 13 Justiz eine Reform des Maßnahmenvollzugs gemäß § 21 Abs. 1 und 2 StGB für Ende 2021 in Aussicht genommen. Konkret ist dort zu lesen: „31.12.2021: Überarbeitung der derzeit geltenden Rechtsgrundlagen hin zu einem modernen Maßnahmenvollzugsgesetz unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des EGMR, insbesondere zum Rechtsschutzsystem. Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes für den Bereich des §21 Abs. 1 und 2 StGB unter Beiziehung von Expert*innen.“ Insgesamt weist der Bundesvoranschlag für den Bereich Justiz zusätzliche 66 Millionen Euro für das Jahr 2021 aus.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende Anfrage:

1. *Wie ist der Stand der Umsetzung zur Reform des Maßnahmenvollzugs?*
2. *Welche konkreten Maßnahmen treffen Sie bzw. werden Sie 2021 noch treffen, um die angekündigte Reform des Maßnahmenvollzugs zu gewährleisten?*

Beantwortung: Zu den Fragen 1 und 2: Ein Entwurf dazu befindet sich gerade in politischer Abstimmung.

3. *Da Ihnen als Ministerin entsprechende interne Berechnungen Ihres Hauses vorliegen werden: Welche budgetären Mittel werden zur Umsetzung der Reform des Maßnahmenvollzugs im Sinne des von Ihnen angekündigten, bereits kurz vor der Finalisierung stehenden Entwurfs benötigt? (Bitte um konkrete Aufschlüsselung, in welchen Bereichen diese Kosten anfallen; sofern keine detaillierten Angaben gemacht werden können, wird um eine Schätzung ersucht.)*

Beantwortung: Eine aussagekräftige Kostenschätzung ist erst nach Abschluss der Verhandlungen zum erwähnten Entwurf möglich. Ich bitte daher um Verständnis, dass diesem Prozess derzeit nicht vorgegriffen werden kann. Allgemein verweise ich auf die Regierungsübereinkunft im Regierungsprogramm zum Neubau eines forensisch therapeutischen Zentrums. Die aktuelle Situation [!] im Maßnahmenvollzug erfordert jedoch auch andere Maßnahmen, weshalb sich sowohl ein Ausbau der

Justizanstalt Asten bereits in Umsetzung befindet und zudem eine Machbarkeitsstudie zum Ausbau der Justizanstalt Göllersdorf in Auftrag gegeben wurde. Die Machbarkeitsstudie inklusive Kostenschätzung wird mit Ende April 2021 vorliegen. Mit Umsetzung dieser Baumaßnahmen steigt der Personalbedarf in den Justizanstalten. Dieser wird derzeit mit einem Gesamtvolumen von rund 25 Mio. geschätzt. Diese Kosten entstehen jedoch erst nach Fertigstellung der jeweiligen Vollzugseinrichtungen und werden damit nicht gleichzeitig fällig.

4. Sind die notwendigen budgetären Vorkehrungen für das Reformvorhaben von Ihnen oder seitens des Finanzministeriums für das Budget 2021 getroffen worden?

a. Wenn nein, warum nicht?

5. Benötigen Sie zusätzliche budgetäre Mittel zur Realisierung des Reformvorhabens?

a. Wenn ja, in welcher Höhe, in welchen Bereichen und in welchem Zeitrahmen? (Bitte um konkrete Aufschlüsselung in welchen Bereichen dieses Kosten anfallen.)

b. Sofern keine detaillierten Angaben gemacht werden können, wird um eine Schätzung ersucht.

6. Führten Sie bereits Gespräche mit dem Finanzministerium in Bezug auf die Finanzierung des Reformvorhabens?

a. Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen in Anbetracht der notwendigen budgetären Mehraufwendungen im Bereich des Maßnahmenvollzugs?

b. Wenn ja, haben Sie den Herrn Finanzminister über die groben Missstände im Bereich des Maßnahmenvollzugs in Kenntnis gesetzt?

c. Wenn ja, was war die Reaktion des Finanzministers?

d. Wenn nein, weshalb nicht?

Beantwortung: Zu den Fragen 4 bis 6: Die für das Finanzjahr 2021 vorgesehene Auszahlungsobergrenze der UG 13 beträgt insgesamt 1,795.763 Mrd. Euro; dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem BFRG 2020–2023 um 60,763 Mio. Euro bzw. gegenüber dem BVA 2020 um 65,763 Mio. Euro. Damit können die Kosten des laufenden Betriebes, die notwendigen Personalaufstockungen zur Stärkung der Justiz sowie die aus gesetzlichen Änderungen resultierenden Mehrkosten bedeckt werden. So wurden im Rahmen der Budgetverhandlungen für das Finanzjahr 2021 – neben Mehrausgaben im

Personalbereich zur Bedeckung von Lohnerhöhungen, Struktureffekten, notwendigen Personalaufstockungen sowie der Besetzung von freien Planstellen gemäß Personalplan – insbesondere auch Mehraufwendungen im Bereich des Opferschutzes (Hass im Netz), der Bewährungshilfe sowie im Bereich der IT (u. a. für Justiz 3.0) berücksichtigt. Auch die zusätzlichen Kosten aus der Übernahme der Rechtsberatung durch die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU GmbH) und der Umsetzung der Sachverständigennovelle 2021 wurden der Budgetierung zu Grunde gelegt. Zusätzliche Budgetmittel wurden überdies für Mehrauszahlungen aus der Neufestsetzung der Pauschalvergütung des Bundes für Verfahrenshilfeleistungen sowie erhöhten Vorschusszahlungen auf die Sonderpauschalvergütung für überlange Verfahren an den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag seitens des BMF zur Verfügung gestellt.

Für den Bereich der Justizanstalten wurde eine Erhöhung gegenüber dem BVA 2020 um 16,971 Mio. Euro vorgenommen. Damit kann insbesondere die Besetzung freier Planstellen im Zusammenhang mit der Personaloffensive bei der Justizwache sowie eine Aufstockung des Betreuungspersonals vorgenommen werden.

Demgegenüber konnte die Reform des Maßnahmenvollzuges im Rahmen der Budgetverhandlungen für das Finanzjahr 2021 mangels eines finalisierten und koordinierten (!) Begutachtungsentwurfes nicht gegenüber dem BMF geltend gemacht werden. Der diesbezügliche Budgetbedarf wird aus derzeitiger Sicht im Rahmen der Budgetverhandlungen für das Finanzjahr 2022 mit dem BMF erörtert werden.

7. Wurden Sie seitens des Bundesministeriums für Finanzen auf mögliche Hindernisse im Zusammenhang mit der Umsetzung des Reformvorhabens aufmerksam gemacht?

a. Wenn ja, welche Hindernisse wurden konkret adressiert?

b. Wenn nein, werden Sie Gespräche mit dem Finanzministerium in Bezug auf die benötigten budgetären Mitteln führen?

Beantwortung: Seitens des Herrn Finanzministers wurden bis dato keine spezifischen Hindernisse genannt. Auf die Vereinbarkeit mit den allgemei-

nen Kriterien ist jedenfalls zu achten. Zu allfälligen Verhandlungen/Gesprächen mit dem Bundesministerium für Finanzen darf ich auf die vorstehenden Ausführungen verweisen.

8. Welche konkreten Maßnahmen treffen Sie bzw. werden Sie 2021 noch treffen, um der permanenten Überbelegung in den Vollzugsanstalten angemessen zu begegnen? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)

9. Da Ihnen als Ministerin entsprechende interne Berechnungen Ihres Hauses vorliegen werden: Welche budgetären Mittel benötigen Sie zusätzlich in welcher Höhe und welchem Zeitrahmen, um der permanenten Überbelegung in den Vollzugsanstalten angemessen begegnen zu können? (Um detaillierte Angaben wird ersucht. Sofern keine detaillierten Angaben gemacht werden können, wird um eine Schätzung ersucht.)

Beantwortung: Zu den Fragen 8 und 9: Die österreichischen Justizanstalten waren im Jahr 2020 im Schnitt zu 94,99 % und im Jänner 2021 zu 87,33 % belegt. Um die Kapazitäten einzelner Justizanstalten nicht zu überbelasten, erfolgen laufend Verlegungen von Insass*innen in weniger belegte Justizanstalten. Darüber hinaus verweise ich auf meine Antwort zu Frage 12 sowie auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1093/J-NR/2020 zum Thema „die geplanten Maßnahmen zur Besserung der aktuellen Situation in Österreichs Justizanstalten“.

10. Auf welche Höhe belaufen sich die durchschnittlichen Kosten für die Unterbringung eines Gefangenen im Strafvollzug zum Stichtag 1.1.2021 und wie setzen sich diese Kosten zusammen? (Um detaillierte Angaben wird ersucht. Sofern keine detaillierten Angaben gemacht werden können, wird um eine Schätzung ersucht.)

Beantwortung: Die Nettohafttagskosten betragen für das Jahr 2020 vorläufig 151,51 Euro, wobei hier die pandemiebedingte Belagsreduktion sowie die zwingend notwendige Bautätigkeit Auswirkungen zeigen. Der Bundesrechnungsabschluss ist jedoch noch nicht erfolgt. Die Nettohafttagskosten setzen sich aus der Summe aller Auszahlungen abzüglich der Einzahlungen eines Jahres bezogen auf die jährlichen Hafttage zusammen.

11. Auf welche Höhe belaufen sich die durchschnittlichen Kosten für die Unterbringung eines Gefangenen im Maßnahmenvollzug zum Stichtag 1.1.2021 und wie setzen sich diese Kosten zusammen? (Um detaillierte Angaben wird ersucht. Sofern keine detaillierten Angaben gemacht werden können, wird um eine Schätzung ersucht.)

Beantwortung: Es können keine Hafttagskosten für die Unterbringung im Maßnahmenvollzug erhoben werden, da die Anhaltung von Untergebrachten nicht ausschließlich in separaten Justizanstalten erfolgt. Die Nettohafttagskosten für die ausschließlich für den Maßnahmenvollzug zuständigen Justizanstalten (Asten, Göllersdorf, Wien-Favoriten und Wien-Mittersteig) betragen für das Jahr 2020 vorläufig 320,49 Euro. Der Bundesrechnungsabschluss ist jedoch noch nicht erfolgt. Die Nettohafttagskosten setzen sich aus der Summe aller Auszahlungen abzüglich der Einzahlungen eines Jahres bezogen auf die jährlichen Hafttage zusammen.

12. Welche konkreten Maßnahmen treffen Sie bzw. werden Sie 2021 noch treffen, um die vom Rechnungshof aufgezeigten Missstände zu beseitigen bzw. ihnen angemessen entgegenzuwirken?

Beantwortung: Die Empfehlung lautet: „Die justizinternen Kapazitäten für den Maßnahmenvollzug gemäß § 21 Abs. 1 StGB (geistig abnorme zu rechnungsunfähige Rechtsbrechende) wären zu erhöhen bzw. weitere Forensische Zentren einzurichten, um dem steigenden Platzbedarf gerecht zu werden und insbesondere die kostenintensive verstärkte Inanspruchnahme psychiatrischer Krankenanstalten zu vermeiden.“ Hierzu kann ich mitteilen, dass die justizinternen Kapazitäten für den Maßnahmenvollzug gemäß § 21 Abs. 1 StGB mit 1. Jänner 2021 durch die Widmung der Justizanstalt Wien Favoriten für den Maßnahmenvollzug gemäß § 21 Abs. 1 StGB und die Einrichtung einer Außenstelle der Justizanstalt Göllersdorf in der der Justizanstalt Wien-Josefstadt bereits erhöht wurden. Weiters haben die Bautätigkeiten in der Justizanstalt Asten für deren Erweiterung bereits begonnen. Deren Fertigstellung soll im Laufe des Jahres 2022 erfolgen. Für den Standort der Justizanstalt Göllersdorf wird aktuell eine Machbarkeitsstudie für eine allfällige Erweiterung durchgeführt.

A photograph of a beach with turquoise waves crashing onto the sand. The water is a vibrant blue-green color, and the foam is white and frothy. The sand is a light beige color. The text is overlaid on the bottom half of the image.

**DIE SCHWIERIGSTE ZEIT
IST DIE BESTE GELEGE
STÄRKE ZU ENT**

A photograph of a beach with turquoise waves crashing onto the sand. The waves are in the upper half of the image, with white foam washing onto the golden sand. The text is overlaid on the lower half of the image.

**IN UNSEREM LEBEN
GENHEIT, INNERE
TWICKELN.**

-Dalai Lama

Podcast gibt Gefangenen einen Stimme

Die John Howard Society, eine Organisation, die sich für die Belange der In-sassen*innen in den Justizanstalten von Saskatchewan (Kanada) einsetzt, hat einen Podcast gestartet. In „Know Justice“ werden die Erfahrungen von Gefangenen und ihren Angehörigen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Ein Bericht von Jennifer Sommer

If not us, then who?

Gemäß ihrem Leitspruch „If not us, then who?“ unterstützt die John Howard Society of Saskatchewan (JHSS) Personen, die gefährdet sind oder bereits mit der Strafjustiz zu tun haben. Zu den umfassenden Hilfestellungen zählen neben Sozial- und Rechtsprogrammen die Bereitstellung von Wohnungen für Jugendliche.

Podcast „Know Justice“

Um junge Menschen, die inhaftiert sind, geht es auch in Folge zwei des Podcasts „Know Justice“. Zwei Mütter berichten darin, wie es ist, ein Kind im Gefängnis zu haben, und wie weit sie gehen, um es zu unterstützen.

Vater der Gefängnisreform

Die gemeinnützige Organisation ist nach dem englischen Philanthropen und Autor des 1777 erstmals veröffentlichten Werks „The State of the Prisons in England and Wales“ benannt. Es gilt als erstes Werk, das systematisch das schlechte Management und die menschenunwürdigen Bedingungen in den Gefängnissen von Großbritannien, Irland und Kontinentaleuropa darstellte. Zu Howards Lebzeiten wurde das Buch drei Mal neu aufgelegt. Der Preisträger des „National Award for Community Service“ der John Howard Society, Professor Gordon C. Hay (†), sah das große Interesse an Howards Arbeit in der Tatsache begründet, „dass er die Situation in den Gefängnissen ehrlich, sachlich und einfach darstellte und auf jegliche Ausschmückung

und Übertreibung verzichtete“. Konflikte mit den verantwortlichen Stellen blieben nicht aus. Insbesondere in Frankreich wurde der akribische Stil und die umfassende Berichterstattung Howards zunehmend als Bedrohung wahrgenommen, weshalb er dort zur „persona non grata“ erklärt wurde.

Angemessene Gesundheitsversorgung als Priorität

John Howard hatte selbst Gefängniserfahrung: 1755 brach er ungeachtet der Tatsache, dass sich England und Frankreich gerade im Krieg befanden, nach Spanien auf. Das Schiff, das ihm die Überfahrt sichern sollte, wurde von Frankreich gekapert und die Passagiere inhaftiert. Erst zwei Monate später erlangte er seine Freiheit wieder. Seiner weiteren Karriere tat dies aber keinen Abbruch. 1773 wurde er zum High Sheriff von Bedfordshire bestellt und hatte die Aufsicht über das Kreisgefängnis. Schockiert über die dort und in anderen Gefängnissen herrschenden Zustände gelang es ihm, Gesetze anzuregen, mit denen die Praxis abgestellt wurde, dass Gefängniswärter von den Gefangenen bezahlt wurden, und Richter verpflichtete, für die Gesundheit der Gefangenen zu sorgen. Saubere Unterkünfte und eine angemessene Gesundheitsversorgung blieben fortan oberste Prioritäten des Reformers, der sich bis an sein Lebensende mit ansteckenden Krankheiten beschäftigte, um Möglichkeiten zur Begrenzung ihrer Ausbreitung zu finden.

Grundstein für internationale Reformbewegungen

Durch seine Arbeit legte John Howard den Grundstein für Bewegungen, die umfassende Reformen des Strafrechts und Veränderungen in den Gefängnissen forderten, so etwa die 1866 in Großbritannien gegründete Howard Association zur „Förderung einer reformatorischen und einträglichen Gefängnisarbeit und [die] Abschaffung der Todesstrafe“. 1921 fusionierte die Association mit der im Jahr 1907 entstandenen Penal Reform League zur „The Howard League for Penal Reform“. Die noch heute aktive Liga betreibt unter anderem einen Rechtsdienst für Kinder und Jugendliche in Haft und klärt mittels Kampagnen über wichtige Themen im Zu-

sammenhang mit dem Strafrechtssystem auf. Nur ein Jahr nach der Gründung der britischen Howard Association formierte sich die kanadische John Howard Society. Die heute mit Zweigstellen und Büros in über 60 Gemeinden in ganz Kanada aktive Non-Profit Organisation arbeitet mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen, um sie beim (Wieder-) Aufbau eines Lebens nach der Haft zu unterstützen. Auch in der Provinz Saskatchewan, eine von insgesamt zehn kanadischen Provinzen, ist die Gesellschaft aktiv. Einen Einblick in die Entstehungsgeschichte der John Howard Society gibt auch Podcast-Gastgeber Blair Roberts in der Eröffnungsepisode von Know Justice.



Ein kleines, aber wichtiges Mosaiksteinchen in der Prävention

Der Verein „Gefangene helfen Jugendlichen“ hat in der Schweiz ein neues Präventionsprojekt lanciert: Straftäter sollen gefährdete Jugendliche vor der schiefen Bahn bewahren. Die ersten Erfahrungen sind durchwegs positiv.

Ein Gastbeitrag von Christine Brand
erstmals erschienen in #prison-info 2/2020

„Man kann nicht allen helfen“, sagt Ilias Schori. „Doch wenn wir bei zwei oder drei von zehn gefährdeten Jugendlichen etwas bewirken, haben wir schon viel erreicht – und das ist machbar.“ Ilias Schori – wache Augen, kurz gestutzter Bart, Tattoos an Hals und Armen – war selbst einmal einer dieser Jugendlichen, von denen er gerade spricht. Einer, der aus einem schwierigen Elternhaus kam, der die vielen Stationen bei Pflegefamilien, in Heimen und Institutionen nicht mehr lückenlos aufzählen kann. Einer, dessen Weg schon früh und immer tiefer in die Kriminalität und schließlich ins Gefängnis führte. Zuletzt in die Justizvollzugsanstalt Pöschwies.

Mit 13 wurde Ilias Schori das erste Mal in Handschellen gelegt. Heute ist er 27 und hat all seine Strafen verbüßt. In seinem Leben scheint es ein Davor und ein Danach zu geben: Vor der Pöschwies fühlte es sich mitunter cool an, ein Krimineller zu sein. Er war Mitglied einer lose verbundenen Bande, beging Einbrüche, Raubüberfälle, Drogenhandel, gewerbsmäßig organisiert, hatte immer Geld in der Tasche und betrat an der Zürcher Langstrasse die Clubs ohne zu bezahlen, weil man in der Szene wusste, wer er war. Nach der Pöschwies erkannte Ilias Schori, dass er sein Leben verpfuscht, wenn er so weiterfährt und die

Kurve nicht kriegt. „Nach der Pöschwies wusste ich, dass ich nie mehr im Gefängnis landen will, für nichts in der Welt möchte ich wieder eingesperrt werden“, sagt Schori. „Die Freiheit und die Selbstbestimmung sind zu wertvoll. Der Preis, den man zahlt, ist zu hoch.“

Spezielle Kompetenzen

Genau das erzählt Ilias Schori heute den Jugendlichen, die an einer Schwelle im Leben stehen, an der er sich auch einmal befand. Er ist Projektleiter des Vereins „Gefangene helfen Jugendlichen“, den die Journalistin und Fundraiserin Andrea Thelen nach einem Vorbild aus Deutschland initiiert hat. „Unser Ziel ist es, gefährdeten Jugendlichen im Alter von 14 bis 20 Jahren aufzuzeigen, welche Folgen straffälliges Verhalten hat, nicht nur für sie selbst, sondern auch für die Opfer, für Familie und Freunde“, erklärt Andrea Thelen. Ilias Schori und Andrea Thelen wollen dort ansetzen, wo Eltern, Lehrer und Schulsozialarbeiter den Zugang zu den Jugendlichen nicht mehr finden. „Als ich in dem Alter war, hörte ich nicht auf den Sozialpädagogen, der den Zeigefinger hob und von dem ich dachte, dass er sowieso keine Ahnung hat“, schildert Ilias Schori. „Erzählt hingegen ein Häftling aus

eigener Erfahrung, wie schmerzhaft der Verlust der Freiheit ist, dann höre ich genauer hin.“

Exakt darauf beruht das Konzept von „Gefangene helfen Jugendlichen“: Es sollen sich jene an die Jugendlichen wenden, die am eigenen Leib erfahren haben, was es heißt, mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten und weggesperrt zu werden. *„Darum war klar, dass unser Projektleiter selbst Erfahrungen im Gefängnis gemacht haben musste“*, erzählt Andrea Thelen. Eineinhalb Jahre lang hat sie nach einer geeigneten Person gesucht, die die ungewöhnlichen Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle erfüllte. Dann hat sie Ilias Schori gefunden. *„Ein Glücksfall“*, sagt Andrea Thelen.

Ilias Schori bietet als ehemaliger Strafgefangener unter anderem Präventionsunterricht an Schulen und in Jugendinstitutionen an. Kernpunkt des Programms sind gemeinsame Besuche an jenem Ort, vor dem die Jugendlichen



Ilias Schori:
„Der Austausch ist auf beiden Seite sehr gut angekommen“

bewahrt werden sollen: Im Gefängnis. Dort will Schori mit Hilfe von In-haftierten den Jugendlichen vermitteln, was es bedeutet, eingesperrt zu sein, nicht mehr das machen zu können, was man will, von der Welt isoliert und innerhalb der Zwangsgemeinschaft ganz allein zu sein. Es geht darum, einem glorifizierten Bild von Gefängnissen entgegen zu wirken.

Große Nachfrage

Dass der erste dieser Besuche in der Justizvollzugsanstalt Lenzburg stattgefunden hat, ist kein Zufall; Direktor Marcel Ruf ist für seine Offenheit gegenüber innovativen Projekten bekannt. *„Als ich die Anfrage erhielt, habe ich als erstes Kontakt zu meinen Kollegen in Deutschland aufgenommen, wo das Programm ‚Gefangene*

helfen Jugendlichen‘ seit Jahren etabliert ist“, erzählt Marcel Ruf. *„Ich erhielt von allen vier Anstaltsleitungen eine positive Rückmeldung: Das Programm habe sowohl auf die Jugendlichen wie auch auf die Gefangenen eine gute Wirkung.“* Also hat Ruf in der JVA Lenzburg per Flyer nach Gefangenen gesucht, die sich für das Projekt von Ilias Schori und Andrea Thelen eignen. Dafür kommen längst nicht alle in Frage; sie müssen Deutsch können, dürfen das eigene Delikt nicht bagatellisieren, sollten nicht zu introvertiert, aber auch nicht zu extrovertiert sein, es darf keine Persönlichkeitsstörung vorliegen und sie müssen mit Jugendlichen umgehen können. Die Nachfrage war groß, sechs Gefangene wurden schließlich ausgewählt.

Für das erste Coaching der Gefangenen erhielt Ilias Schori Starthilfe aus Deutschland: Der ehemalige Inhaftierte Volkert Ruhe, der das Projekt „Gefangene helfen Jugendlichen“ in Hamburg ins Leben gerufen hat und seit zwanzig Jahren leitet, reiste zur Unterstützung nach Lenzburg. Er freute sich, als er den Anruf aus der Schweiz erhielt und dass seine Idee nun auch hier aufgegriffen wird. In Deutschland sind er und sein Team bereits an 200 Schulen präsent. Bevor die Covid-19-Massnahmen Einschränkungen mit sich brachten, führte er alle zwei Wochen Gefängnisbesuche mit Jugendlichen durch. *„Unsere Erfahrung zeigt, dass es uns nur bei etwa einem Drittel der Jugendlichen nicht gelingt, sie anzusprechen – einen Drittel der jugendlichen Teilnehmer aber können wir gut erreichen und einen Drittel zumindest teilweise“*, sagt Volkert Ruhe.

Authentisch und persönlich

Damit dies gelingt, wurden auch in der Schweiz nicht nur die Gefangenen auf den ungewöhnlichen Besuch vorbereitet, sondern ebenfalls die vier ausgewählten Jugendlichen aus dem Sozialpädagogischen Zentrum Gfellergut: Den ersten Teil des Präventionsprojektes führte Ilias Schori im Gfellergut in Zürich durch, wo er mit den Teilnehmern über den Ablauf des Gefängnisbesuches, die Verhaltensregeln und über ihre Erwartungen sprach. Er erzählte auch von seiner eigenen Biografie, die viele Gemeinsamkeiten mit den Geschichten der Jugendlichen aufwies. *„Es ist mir dabei wichtig, authentisch und per-*

sönlich zu sein“, sagt Schori.

Zwei Tage später reiste die kleine Gruppe gemeinsam nach Lenzburg, wo in der Justizvollzugsanstalt zwei Gefängnismitarbeiterinnen den Neueintritt eines Gefangenen simulierten. Die Jugendlichen wurden durch die Anstalt geführt und, falls sie das wollten, für einen Moment in eine Zelle eingeschlossen. Anschließend fand der Austausch mit den Gefangenen statt. „Dieser Teil ist sehr gut angekommen, auf beiden Seiten“, erzählt Ilias Schori. Um das Eis zu brechen, wurden die Jugendlichen aufgefordert, den Gefangenen die begangenen Straftaten zu-

Positive Bilanz

Auf Seiten der Organisatoren, der Justizvollzugsanstalt und des Sozialpädagogischen Zentrums Gfellergut wird nach dem ersten Besuch eine durchwegs positive Bilanz gezogen. „Nicht nur die Jugendlichen, auch die Gefangenen erlebten den Besuch und die Vorbereitung darauf als eine spannende Situation“, berichtet Marcel Ruf. „Sie wollen alle beim nächsten Mal wieder dabei sein.“ Dass es ein nächstes Mal geben wird, scheint sicher. Zwar wurden die Besuche wegen der Covid-19-Massnahmen vorübergehend eingestellt. Er geht aber davon aus, dass

„Wenn wir dadurch auch nur einen von zehn Jugendlichen dazu bewegen können, den Schritt in die Kriminalität nicht zu machen, ist das ein Gewinn“

- MARCEL RUF

zuordnen. Durch die Auflösung, bei wem sie richtig und bei wem sie falsch lagen, kamen die Jugendlichen und die Gefangenen miteinander ins Gespräch. Die Gefangenen erzählten aus ihrem Leben und über den Alltag im Gefängnis. Die Teilnehmer stellten sich gegenseitig Fragen und griffen in kleinen Rollenspielen das Thema „Aggressives Verhalten im Alltag“ auf. Den Abschluss bildeten persönliche Gespräche zwischen den Jugendlichen und den Gefangenen unter vier Augen.

„Ich habe gemerkt, dass man viel schneller erwischt wird, als man denkt“, erzählte ein Jugendlicher in der Nachbesprechung des Besuchs. „Ich fand es sehr eindrücklich“, erklärte ein anderer. „Vor allem die Einzelgespräche führten dazu, dass ich es mir nun ein zweites Mal überlege, bevor ich Sachen anstelle.“ Ein dritter Jugendlicher war besonders davon beeindruckt, wie es sich anfühlte, in einer Zelle eingesperrt zu sein. Und sein Kollege meinte: „Im Gefängnis möchte ich eh nicht landen, und dieser Besuch war für mich nur eine Erinnerung, wieso ich das nicht möchte.“

die Besuche im Frühjahr wieder aufgenommen werden. „Wenn wir dadurch auch nur einen von zehn Jugendlichen dazu bewegen können, den Schritt in die Kriminalität nicht zu machen, ist das ein Gewinn“, sagt Marcel Ruf.

Freundliche, respektvolle Atmosphäre

Kritik am Projekt gab es aufgrund einer Medienberichterstattung einzig von einer Seite, die sich allerdings auf die umstrittenen Boot-Camps für Jugendliche in den USA bezog. „Damit ist das Projekt ‚Gefangene helfen Jugendlichen‘ aber nicht zu vergleichen“, stellt Andrea Thelen klar. „In unseren Programmen wird nicht geschrien und niemand wird erniedrigt, die Kurse und die Gespräche mit den Gefangenen werden in einer freundlichen Atmosphäre und mit großem Respekt abgehalten.“ Die Gefängnisbesuche sollen als reale Erfahrung ein Denkanstoß für die Jugendlichen sein – denken und handeln müssten sie danach aber selbst. „Wir sind nur ein kleines Mosaiksteinchen in der Prävention von Jugendkriminalität“, sagt Andrea Thelen. „Aber es ist ein wichtiges Steinchen, das bis heute fehlte.“



Ein ungewöhnlicher Besuch in der JVA Lenzburg. Der Zweck: den Jugendlichen mit Hilfe von Inhaftierten vermitteln, was es bedeutet, eingesperrt zu sein.

Foto: ghj/#prison-info

Ziel sei es, das Projekt weiter auszubauen – und auch für Mädchen zu öffnen. Denn nicht nur bei Jungen ist die Zahl der Gewaltstraftaten in den letzten Jahren gestiegen – sondern insbesondere auch bei den Mädchen.

Für Ilias Schori geht es bei seiner Arbeit in erster Linie um die Jugendlichen, er will ihnen von seinen Erfahrungen berichten, damit sie es besser machen. Gleichzeitig ist es aber auch Arbeit an sich selbst. *„Für mich ist dieser Job ein weiterer Schritt in der Aufarbeitung meiner Geschichte.“*

Es sei wertvoll, eine Verantwortung für die Jugendlichen zu tragen. Das Projekt sei eine Erfahrung, die ihn persönlich weiterbringen werde. Auf die Frage, ob er selbst nicht auf die schiefe Bahn geraten wäre, wenn er als Jugendlicher mit einem ehemaligen Gefangenen gesprochen hätte, zögert Ilias Schori nur kurz. *„Ja, ich denke, es hätte mir geholfen. Wahrscheinlich wäre mir eher ein Licht aufgegangen, wenn ich erkannt hätte, wohin der Weg führen kann.“*

Strafvollzug: 72 Prozent berichten von Gewalt in der Haft

Das Institut für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie der Universität Innsbruck hat erstmals umfassend die Anhaltbedingungen und Gewalterfahrungen von Inhaftierten in österreichischen Gefängnissen erforscht. Fast drei Viertel berichten von Gewalterfahrungen, Jugendliche und Personen im Maßnahmenvollzug sind besonders betroffen.

Ein Bericht der Universität Innsbruck / Veronika Hofinger

Rund 100 von 100.000 Menschen, die in Österreich wohnen, befinden sich in Haft. Diese Gefangenenrate ist deutlich höher als in Deutschland oder der Schweiz – und führt auch dazu, dass viele der heimischen Gefängnisse überfüllt sind. Das Wiener Institut für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS), seit März 2021 Teil der Universität Innsbruck, hat noch vor Ausbruch der Corona-Pandemie mit einer umfassenden Umfrage repräsentativ erhoben, wie sich unter anderem diese Überfüllung auf die Anhaltebedingungen auswirkt, und konkret nach Gewalterfahrungen von Inhaftierten in ihrer Zeit im Gefängnis gefragt. Die Studie wurde nun publiziert; es ist die erste derartige Erhebung in Österreich. Fast drei Viertel der Befragten, genau 72 Prozent, berichten von mindestens einem Gewaltvorfall in Haft in einer österreichischen Justizanstalt – also irgendeiner Form von psychischer, körperlicher oder sexueller Gewalt, wobei die überwiegende Mehrheit innerhalb der letzten drei Jahre stattfand. „Wir fokussieren in der Studie nicht nur auf strafrechtlich relevante Gewalt, sondern auch auf andere Formen psychischer, körperlicher und sexueller Übergriffe. Die Bandbreite der Erfahrungen, die uns Befragte erzählt haben, reicht von leichteren Formen psychischer Gewalt, wie aggressivem Anschreien, über Tritte und Schläge bis hin zu Vergewaltigung“, erläutert Dr. Veronika Hofinger, Leiterin der Studie. „Erwartungsgemäß gibt es am meisten Berichte über psychische Gewalt – 70 Prozent wurden mindestens einmal in Haft aggressiv angeschrien, beleidigt, bedroht, erpresst oder in ähnlicher Weise behandelt. Vier von zehn Befragten geben einen Vorfall körperlicher Gewalt an, sie wurden getreten, geschlagen, unnötig hart angefasst, gewürgt oder in ähnlicher Weise viktimisiert.“ Männer erleben in drei Monaten Haft mehr körperliche Gewalt als in drei Jahren außerhalb des Gefängnisses. Jede/r Zehnte berichtet von sexueller Belästigung bzw.

Gewalt – wobei die Bandbreite hier von objektiv eher harmlosen Situationen bis hin zu schwerer sexueller Gewalt reicht. „Aufgrund der großen Hürden, gerade in Haft einer fremden Person über Opfererfahrungen zu berichten, gehen wir besonders im Bereich der sexuellen Gewalt von massivem ‚Underreporting‘ aus, die Dunkelziffer ist vermutlich deutlich höher“, sagt Veronika Hofinger. Insgesamt zeigt die Studie, dass Jugendliche und Personen im Maßnahmenvollzug besonders von Gewalt in Haft betroffen sind. Auch Personen, die in ihrer Kindheit bereits Gewalt erfahren haben, haben ein höheres Risiko, in Haft viktimisiert zu werden.

Überfüllung

Jede sechste der für die Studie 386 befragten Personen ist in einem überfüllten Haftraum untergebracht und muss sich mit mehr Personen als eigentlich vorgesehen einen Raum teilen. „Wegen Überbelag wurden beispielsweise Zweimann-Hafträume zu Viermann-Zellen umfunktioniert, indem man einfach Stockbetten hineingestellt hat. Diese Enge, verbunden mit langen Einschlusszeiten und Unterbeschäftigung, stellt eine massive Belastung für die Inhaftierten dar, die über den reinen Freiheitsentzug hinausgeht“, sagt Hofinger. Der Strafvollzug ist nicht nur voll, die Insassenpopulation ist auch in vieler Hinsicht herausfordernd: Psychische Erkrankungen nehmen zu, über die Hälfte der Inhaftierten besitzt nicht die österreichische Staatsbürgerschaft. Mehr als die Hälfte der Befragten empfindet Anspannung und Stress und jede dritte Person leidet unter schlechten Anhaltebedingungen, wobei sich diese Werte stark zwischen den Justizanstalten unterscheiden. „Für die Studie ist relevant, wie die Wahrnehmung des Klimas und die Anhaltebedingungen mit Gewalt in Zusammenhang stehen. Überfüllung und schlechtes Klima in Haft erhöhen die Wahrscheinlichkeit

für Gewalt. Außerdem können bestimmte Zustände selbst als psychische oder strukturelle Gewalt verstanden werden. Die Belastungen, die daraus resultieren, aber auch die speziellen Charakteristika von Gewaltdynamiken in Haft haben wir in vertiefenden Interviews beleuchtet“, erklärt die Kriminalsoziologin. „Unsere Daten zeigen, dass die Unterbringung in überbelegten Hafträumen bei langen Einschlusszeiten erstens per se als strukturelle Gewalt wahrgenommen wird und zweitens zu mehr psychischen und körperlichen Übergriffen führt. Die Befragten haben zum Beispiel mangelnde Möglichkeiten, sich sinnvoll zu beschäftigen oder Sport und Bewegung zu machen, um aufgestaute Aggressionen abzubauen, als Ursache für Gewalt benannt. Die Jugendlichen stufen diese Aspekte sogar als deutlich belastender ein als leichte körperliche Gewalterfahrungen: Für die war es wichtiger, dass sie sich beim Fußball austoben haben können, auch wenn es dabei vielleicht eine Rangelei gab, als wenn sie den Sportraum über längere Zeit nicht nutzen durften.“

Anstaltskultur

Die Anhaltebedingungen und das Haftklima unterscheiden sich deutlich zwischen verschiedenen Justizanstalten: In Österreich gibt es moderne, mit Architekturpreisen ausgezeichnete Gefängnisse mit fortschrittlicher Anstaltskultur und engagierten Leitungspersonen, aber auch Anstalten in schlechtem Zustand. Die Studie fragt danach, wieviel Stress und Anspannung die Haftsituation auslöst: „Ein sehr negatives Anstaltsklima kann ja schon für sich genommen als Gewalt empfunden werden. Ein Positivbeispiel mit gutem Anstaltsklima und auch wenig berichteter Gewalt ist Korneuburg, wo nur je ein Drittel der Befragten Anspannung und Stress während des Aufenthalts erleben, während es zum Beispiel in Innsbruck keinen einzigen Befragten gab, der nicht von Anspannung oder Stress berichtete.“ Die Befragung wurde vor der Covid-19-Pandemie durchgeführt, die Lage dürfte sich seither allerdings keinesfalls verbessert haben. Während der Pandemie werden keine Besuche, Ausgänge und Freigänge gewährt. Auch wenn man im Strafvollzug bemüht sei, den Einschränkungen durch die Pandemie durch Video-Telefonie und verstärkte Aktivitäten nach innen entgegenzuwirken, führe die derzeitige Situation auch in Haft zu großen zusätzlichen Belastungen: „Die Gefängnisse sind derzeit zwar weniger voll, weil man großzügiger Strafaufschübe gewährt. Das wird aber keinen dauerhaften Effekt auf die Belagszahlen haben. Es bräuchte eine langfristige Senkung der Haftzahlen und noch mehr Investitionen in veraltete Anstalten. Die Studie zeigt klar, dass es einen sehr großen Unterschied macht, in welcher Justizanstalt man inhaftiert ist und dass die Bedingungen mancherorts stark verbesserungsbedürftig sind.“

Personal

Die Personal-Insassen-Quote in Österreich ist im internationalen Vergleich niedrig, viele Planstellen sind unbesetzt. „Der Strafvollzug ist chronisch unterfinanziert, was sich auch im Personalstand in den Justizanstalten zeigt“, sagt Hofinger. Die Studie fragt auch nach Gewalterfahrungen von Gefangenen, die vom Gefängnispersonal ausge-

hen: 45 Prozent der Befragten berichten von psychischer Gewalt durch das Personal. Fokussiert man auf potenziell strafrechtlich relevante, schwerere psychische Gewalt, reduziert sich der Anteil derer, die das Personal als Gewaltausübende nennen, auf acht Prozent. „Jeder sechste Befragte gibt an, auch körperliche Gewalt durch das Personal erfahren zu haben. Hier sind aber auch Fälle dabei, die möglicherweise als legitime Zwangsgewalt im Zuge einer Amtshandlung einzustufen wären. Zwischen legitimer, verhältnismäßiger Gewalt und Misshandlung besteht mitunter eine feine, aber sehr wichtige Grenze, die immer wieder umstritten ist. Fachleute fordern daher Bodycams für die Einsatzgruppe, um solche Fälle besser aufklären zu können. Gewalt durch Mithäftlinge berichten häufiger österreichische Inhaftierte bzw. Personen ohne Migrationshintergrund – im Gegensatz dazu bezichtigen Personen islamischer Religionszugehörigkeit und Personen mit nicht-deutscher Muttersprache signifikant häufiger das Personal der Täterschaft“, erläutert die Soziologin. Drei Prozent der Befragten berichten von schweren körperlichen Übergriffen durch Angehörige des Personals. „Um Gewalt in Haft, auch durch Mithäftlinge, zu verhindern, kommt der Fähigkeit des Personals, respektvoll zu kommunizieren, Regeln fair durchzusetzen und professionelle Arbeitsbeziehungen aufzubauen, jedenfalls eine Schlüsselrolle zu.“

Details zur Studie

Kernstück der Studie ist eine Fragebogenerhebung unter 386 Insassen und Insassinnen in zehn österreichischen Justizanstalten (Wien-Simmering, Wien-Josefstadt, Korneuburg, Wiener Neustadt, Gerasdorf, Schwarza, Hirtenberg, Stein, Garsten und Innsbruck). Mit einem 25-seitigen, mehrsprachigen Fragebogen, der die Befragung in 15 verschiedenen Sprachen ermöglichte, erhoben die Autorinnen nicht nur Erfahrungen psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt durch Mithäftlinge und durch Angehörige des Personals, sondern auch das soziale Klima und die Anhaltebedingungen in den Anstalten der Untersuchung. Die Befragung der Zufallsstichprobe erfolgte in Face-to-Face-Interviews. „Zusätzlich zur Fragebogenerhebung haben wir zehn vertiefende Interviews mit von Gewalt betroffenen Inhaftierten geführt, außerdem haben wir die in die Studie involvierten Anstaltsleitungen sowie sechs Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen, etwa den Fachdiensten, Anstaltsleitungen, Opferschutz, Beschwerdemanagement, Einsatztraining und Menschenrechte mit einem Online-Fragebogen zu den Bedingungen und Herausforderungen in ihren Anstalten gefragt“, erklärt Veronika Hofinger. Die Studienergebnisse von Veronika Hofinger und Andrea Fritsche sind kürzlich mit dem Titel „Gewalt in Haft“ auch als frei zugängliches E-Book (Link siehe unten) in der Reihe „Schriften zur Rechts- und Kriminalsoziologie“ im LIT-Verlag erschienen. Die zugrundeliegende Studie „Sicherheit hinter Gittern“ wurde im Sicherheitsforschungsförderprogramm KIRAS vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus finanziert und von der Generaldirektion für den Strafvollzug im Bundesministerium für Justiz unterstützt.

Verwendung der „Rücklage“ eines Strafgefangenen während der Haft

Das Landesgericht für Strafsachen (LGSt) in Wien hatte sich mit der Beschwerde einer inhaftierten Person gegen eine Entscheidung der Leitung der Justizanstalt Wien-Simmering auseinanderzusetzen: Der Insasse wollte 320 Euro an seine Mutter überweisen, um einen Teil seiner Anwaltskosten zu bezahlen. Dies wurde ihm jedoch nicht erlaubt – sein Ansuchen ist abgewiesen worden. Auch die dagegen erhobene Beschwerde blieb erfolglos.

Landesgericht für Strafsachen Wien 194 Bl 42/20s vom 15. Oktober 2020

Eine Analyse von Katharina Zwins

Das Landesgericht für Strafsachen (LGSt) in Wien hatte sich mit der Beschwerde einer inhaftierten Person gegen eine Entscheidung der Leitung der Justizanstalt Wien-Simmering auseinanderzusetzen: Der Insasse wollte 320 Euro an seine Mutter überweisen, um einen Teil seiner Anwaltskosten zu bezahlen. Dies wurde ihm jedoch nicht erlaubt – sein Ansuchen ist abgewiesen worden. Auch die dagegen erhobene Beschwerde blieb erfolglos.

Knapp 800 Euro hatte der Inhaftierte als „Rücklage“ angespart. 320 Euro davon wollte er auf das Konto seiner Mutter zur Bestreitung seiner Anwaltskosten überweisen. Dies wurde dem Insassen von der Leitung der Justizanstalt Wien-Simmering jedoch verwehrt, weil seine „Rücklage“ zu gering sei. Die Überweisung wurde somit nicht erlaubt. Der Strafgefangene wollte sich mit diesem Verbot nicht zufriedengeben und hat dagegen eine Beschwerde beim LGSt Wien eingebracht, das nun mit Beschluss über die Angelegenheit entschieden hat.

Wirtschaftliche Situation von Strafgefangenen

Grundsätzlich dürfen Strafgefangene nicht frei über Geld verfügen. Das Strafvollzugs-

gesetz (StVG) unterscheidet beim Vermögen von Inhaftierten drei Bereiche. Geld, welches ein Strafgefangener bei der Aufnahme bei sich hat oder das später für ihn einlangt, wird als „Eigengeld“ gutgeschrieben. Weiters gibt es noch das „Hausgeld“ und die „Rücklage“: Arbeitsfähige Strafgefangene sind gesetzlich verpflichtet, Arbeit zu leisten. Von der Arbeitsvergütung stehen ihnen, nach gewissen Abzügen, 50 % als „Hausgeld“ frei zur Verfügung. (Damit können sie Bedarfsgegenstände wie etwa Nahrungs-, Genuss- und Körperpflegemittel kaufen). Die anderen 50 % werden in einer sogenannten „Rücklage“ angespart. Sie dient grundsätzlich der Vorsorge für die erste Zeit nach der Haft sowie für Anschaffungen, die Inhaftierte etwa für den Arbeitsmarkt später attraktiver machen.

§§ 54, 54a StVG

Die Anstaltsleitung der Justizanstalt Wien-Simmering hat die Überweisung aufgrund der relevanten Bestimmungen im StVG (§§ 54, 54a) untersagt. Das LGSt Wien hat nun der Justizanstalt recht gegeben. Das Gericht hat erläutert, dass Strafgefangenen während der Haft nur der Teil der „Rücklage“ zur Verfügung steht, der das halbe Existenzminimum, also 441,39 Euro, übersteigt. Die „Rückla-

ge“ des Insassen betrug zu diesem Zeitpunkt 786,18 Euro. Nach den gesetzlichen Regelungen dürfen davon also höchstens 344,79 Euro gebraucht werden. Für die Tilgung von Schulden darf dieser Teil jedoch nur zur Hälfte verwendet werden. Hätte der Insasse das Geld etwa für die Erhöhung seiner Arbeitsfähigkeit einsetzen wollen, wäre ihm der komplette Betrag zur Verfügung gestanden.

Nach Ansicht des LGSt Wien war dies jedoch nicht der Fall. Laut eigener Angaben des Strafgefangenen sei die Überweisung von 320 Euro erforderlich gewesen, um einen

Teil seiner Anwaltskosten zu bezahlen. Er wollte diese Summe an seine Mutter überweisen, was daraufhin deutet, dass diese die Kosten bereits für ihn übernommen hat. Die Überweisung sei laut dem LGSt Wien also als Schuldentilgung zu sehen. Dafür dürfe daher nur die Hälfte der Summe von 344,79 Euro, also 172,39 EUR, verwendet werden. 320 Euro haben diesen Wert weit überschritten, der Insasse hatte somit nicht genug Geld zur Verfügung. Nach Ansicht des Gerichts wurde die Überweisung also zurecht untersagt. Die Beschwerde des Insassen war somit erfolglos.



LANDESGERICHT
FÜR STRAFSACHEN
WIEN

Die Maßnahme aus meiner Sicht

Dieser Gastartikel eines entlassenen Maßnahmenvollzugs-Untergebrachten veröffentlichen wir mit dem Hinweis, dass die Meinung des Autors sich nicht zwangsläufig mit der Meinung der Redaktion deckt und er seine subjektiven Wahrnehmungen wiedergibt.

Ein Gastartikel von Walter Windbichler

Alle Gerichte, Psychiater*innen, Psychologen*innen und Anstaltsleiter*innen rund um den Maßnahmenvollzug sind Schwerverbrecher*innen!

Das Problem fängt schon mit der Unterteilung an, wer nur zur Tatzeit oder schon vorher oder gar nicht geistig abnorm ist. Alle Psychiater*innen wissen, dass es fast unmöglich ist, dies zu unterscheiden – schon gar nicht in einem zehn- bis zwanzigminütigen Gespräch.

Ein Teil des Ärzteteides

Ich nehme mir für das Gespräch und für die menschliche Begegnung mit den Patienten und ihren Angehörigen die erforderliche Zeit und spreche mit ihnen auf eine verständliche und angemessene Weise.

Dies halten jeder Arzt und jede Ärztin ein, zu der*dem ein Patient bzw. eine Patientin mit einer physischen Erkrankung kommt. Die Psyche eines Menschen kann man aber nicht mit Röntgen oder Ultraschall feststellen und beweisen. Das geht nur mit einigen langen Gesprächen. Auch dann kann man aber nur selten erkennen, ob ein*e Patient*in nur während der Tatzeit oder schon vorher schizophren oder paranoid, also geistig abnorm, war. Verzweiflung kann z. B. einen Menschen zu Gewalttaten bringen, wie es bei mir war. Da genügt ein Auslöser und das Fass geht über. Aber ist man deswegen geistig abnorm, weil man sich Vorwürfe gemacht hat, weil man seine Familie nicht ernähren konnte? Dieser Zustand war schon lange vor der Tat vorhanden. Danach hat mich kein Gutachter gefragt. Bei keinem einzigen Einweisungsgutachten versuchen die Gutachter*innen, die Ursachen von Taten zu ergründen, weil es nur schnell gehen muss, weil die Gutachter*innen nur 200 Euro verdienen. Das hat auch eine Gutachterin bei einem Fernsehgespräch zugegeben.

Dass ALLE Gutachter*innen damit gegen diesen Teil des Ärzteteides verstoßen, ist noch niemandem eingefallen.

Ist jemand zur Maßnahme verurteilt, dann geht dieses Hexenspiel weiter, denn es will niemand die Verantwortung übernehmen und jemanden früher aus der Maßnahme ent-

lassen. Und wenn Verbrecher*innen nur eine geringe Strafe von ein paar Monaten bekamen, ist dies egal: Sie müssen jahrelang in der Anstalt (untergebracht) sein und sackweise Medikamente bekommen, denn dann können die Anstaltspsychiater*innen und Psychologen*innen beweisen, dass sie alles Menschenmögliche getan haben. Diese alljährlichen Gutachten werden noch schneller abgehandelt. Dabei ist es völlig egal, was man sagt, denn es wird ohnehin alles und jedes Vorkommnis in der Anstalt negativ ausgelegt.

Der Richtereid

Ich schwöre, dass ich die in der Republik Österreich geltende Rechtsordnung unverbrüchlich beachten und meine ganze Kraft in den Dienst der Republik stellen werde.

Richter*innen und Staatsanwält*innen sind keine Psychiater

Wenn Richter*innen oder Staatsanwält*innen Gutachter*innen bestellen, ist das schon die Verurteilung zur Maßnahme. Würden die Gutachter*innen die Täter*innen nicht als geistig abnorm erklären, bekämen sie keinen Auftrag mehr. Wenn Psychiater*innen die Patient*innen gar nicht anschauen und gleich die Einweisung schreiben, ist das das Gleiche. Das soll kein Verbrechen sein?

Hiermit stellen sich sämtliche Richter*innen und Staatsanwält*innen über die Rechtsordnung und missachten damit den Richtereid.

Strafrecht

Das Strafrecht in Österreich schützt besonders wertvolle Rechtsgüter, wie Leben, körperliche Unversehrtheit und Vermögen. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit für Straftaten, die diese besonderen Rechtsinteressen gefährden, und die damit verbundene Höhe der Strafe sind gesetzlich geregelt.

Das Strafrecht besagt also, dass jede Straftat mit dem damit verbundenen Strafraumen gesetzlich geregelt ist. Die Maßnahme aber bedeutet immer lebenslänglich. Das heißt, dass sich jede Richterin, jeder Richter beim Urteil der Maßnahme über die gesetzliche Höhe des Strafausmaßes hinweg-

setzt, daher dieses Gesetz missachtet. Besonders tragisch ist das bei kleineren Straftaten mit niedriger Strafhöhe.

Hat nicht jeder Mensch ein Recht darauf zu wissen, wann er*sie seine*ihre Strafe abgebußt hat? Hat nicht jeder Mensch das Recht auf Freiheit nach der gesetzlich geregelten Strafe? Wozu gibt es sonst die gesetzliche Regelung des Strafausmaßes?

Ein Beispiel eines Insassen

„Das Gutachten, das Dr. A ausgestellt hat, wurde (weil positiv für mich) nicht zugelassen. Die Worte des Richters waren: ‚Das werden wir ja noch sehen!‘ Dann bestellte er Dr. X, von dem er wusste, dass das Gutachten negativ ausfallen wird. Wegen Körperverletzung 13 Monate und Maßnahme.“ Der Grund ist einerseits, dass die Schlechtachter*innen gierig sind und täglich ihren Auftrag vom Gericht bekommen wollen. Die zwei Seiten sind schnell geschrieben, was darin steht, ist ohnehin egal, und dafür sind ihnen noch 200 Euro zu wenig. Ein schnell gemachtes „Taschengeld“ – und

Alle diese Männer haben nur minimale Vergehen begangen, für die die Maßnahme vollkommen ungerechtfertigt ist. Und niemand ist gewillt, die Wahrheit zu eruieren..

Walter Windbichler

alle sind zufrieden. Andererseits bekommen die Gerichte die Prügel der Medien zu spüren, wenn ein Häftling, eine Insassin früher entlassen und rückfällig wird. Dann wird sofort darüber berichtet. Durch diese einseitige Berichterstattung und Skandalisierung werden die Gerichte zum Verbrechen gezwungen. Da ist es viel besser, wenn ein paar Unschuldige eingesperrt oder ungerechtfertigt zur Maßnahme verurteilt werden. Das heißt: Die Medien tragen durch einseitige Berichterstattung an diesen Verbrechen eine Mitschuld!

Die Einrichtung der Maßnahme hatte ursprünglich den Sinn, oftmalige Wiederholungstäter*innen auf den rechten Weg zu bringen. Tatsächlich sind aber fast nur Ersttäter*innen angehalten. Und warum? Weil sich Wiederholungstäter*innen oder Lebenslängliche ohnehin nicht therapieren lassen. Aber die Betten müssen voll sein, damit die Anstalt rentabel ist. So hat es sich eingebürgert, dass die Anstalten von Ersttäter*innen und Täter*innen mit geringen Strafen überfüllt sind.

§21 StGB

(1) Begeht jemand eine Tat, die mit einer ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht ist, und kann er nur deshalb nicht bestraft werden, weil er sie unter dem Einfluss eines die Zurechnungsfähigkeit ausschließenden Zustandes (§11) begangen hat, der auf einer geistigen oder seelischen Abartigkeit von höherem Grad beruht, so hat ihn das Gericht in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher einzuweisen, wenn nach seiner Person, nach seinem Zustand und nach der Art der Tat zu befürchten ist, dass er sonst unter dem Einfluss seiner geistigen und seelischen Abartigkeit eine mit Strafe bedrohte Handlung mit schweren Folgen begehen werde.

Die „Abartigkeit von höherem Grad“ ist ein sehr dehnbarer Begriff. Wenn jemand eine Tat mit einem Strafausmaß von einem Jahr begangen hat, kann man schon abartig höheren Grades sein? Allein das ist schon ein Wahnsinn! Aber wenn man dann noch voraussehen will, dass jemand irgendwann eine Tat begehen werde, dann ist damit jede Rechtsstaatlichkeit ad absurdum geführt. Man wird nach einer Kaffeesatzleserei präventiv verurteilt! Ich bekam Spezialprävention!

Deshalb sind sämtliche Richter*innen, Staatsanwält*innen und Gutachter*innen Verbrecher*innen!

Als größtes Versagen der Gutachter*innen gilt nach wie vor Jack Unterweger, der nach seiner ersten Verurteilung als Paradebeispiel für Resozialisierung gehalten und frühzeitig entlassen wurde – und dann weitermordete. Die Wiederholung eines derartigen Skandals wollte man mit allen Mitteln verhindern, deshalb verurteilt man seither auch geringfügige Täter*innen als geistig abnorm.

Vor vielen Jahren hat die damalige grüne Abgeordnete Terezija Stoisits einen Fall aufgedeckt, bei dem ein Behinderte am Fesselbett zu Tode gespritzt wurde. Eine längst bekannte Nebenwirkung der sogenannten „Betonstpritze“ (Neuroleptika) ist die Darmverschlingung, die der Mann damals bekam und daher vor Schmerzen schrie. Doch der Psychiater dachte, er schreie, weil er so irre sei – bis er starb. Und das deswegen, weil der Behinderte im Heim (Lienz) eine behinderte Freundin hatte. Daraufhin wurde in den Medien viel diskutiert, ob Behinderte in Heimen mit anderen Behinderten Sex haben dürfen. Die Frage aber, ob der Arzt, der die Nebenwirkungen kennen und erkennen muss, ein Mörder war, wurde völlig verschwiegen. Nur deswegen sind Maßnahme-Patient*innen Privatpatient*innen: damit sich keiner bei einer Patientenadvokatur beschweren kann! So bleibt jedes Verbrechen verdeckt. Haben diese „Ärzte“ und „Ärztinnen“ einfach alle Rechte?

Beispiele aus dem „Alltag“

Ein junger Bursche (F.) wurde jahrelang von seinen Mitschülern gehänselt und im Internet verunglimpft, bis er keinen Ausweg mehr sah. Dann machte er (einer Behörde) eine Bombendrohung, doch die Tat selbst hätte er schon allein aufgrund seines mangelnden Wissens und nicht vorhandener Möglichkeiten niemals ausführen können. Trotzdem wurde er deswegen zu sechs Monaten Haft und Maßnahme verurteilt. In der Justizanstalt Mittersteig wurde er wieder von Aggressoren (Häftlingen) verarscht. Doch ist

es die Auffassung der Psychiater*innen, dass nicht die Aggressoren, sondern die Opfer behandelt werden. Warum? Damit sie das aushalten!

Das ist die Behandlung des jungen Mannes: einmal Depot-spritze Rispatal, Depotspritze Xeplion, 150 mg Gewalcam, Nocinan, Aciniton, Seroquell, Quentisbene, Lanzobene, Psychopax – bei Bedarf, Dominal, Praxiden, Halcion.



Das ist ein Beispiel der Medikation eines Maßnahme-Patienten, der seit Jahren die Depotspritze bekommt. Zur Reduzierung der Nebenwirkungen braucht er all diese Medikamente. Nach der Depotauffrischung braucht er Windeln, weil er seinen Kot nicht halten

kann.

Ing. D. baute sein Haus um. Dann kam täglich ein Nachbarjunge vorbei, der mit seinem Moped aufreizend seine Runden um das Haus drehte. Mehrere Unterlassungsmahnungen halfen nichts – bis Herrn D. die Geduld riss und er dem Jungen ein Stück Holz nachwarf. Herr D. wurde angezeigt und bestraft. Weil er das unerhört fand und sich lautstark entrüstete, führte man ihn nach Mauer-Öhling, hielt ihn fest und verabreichte ihm die Depotspritze. In Mittersteig eingeliefert, schlief er drei Tage durch und benötigte noch gut einen Monat, bis er wieder halbwegs normal ansprechbar war. In diesem Zustand verliert man seine Frau und alles, was man sich geschaffen hatte. Später kam ein Fernsehreporter (ATV) und filmte ihn, wie er zitternd sein Kaffeehäferl hielt. Dieses Serum kann auch Parkinson verursachen. Am nächsten Tag war das Zittern weg, und er wurde in eine andere Anstalt verlegt. Alles wurde schnell vertuscht.

Herr J. war Elektriker und Sprengmeister bei der ÖMV, ein unbescholtener Bürger – bis die Nachbarn im Haus behaupteten, dass er sie mit einer Gaspistole bedroht habe. Er bestritt dies – und es blieb auch unklar, woher sie überhaupt wussten, dass er eine Gaspistole hatte. Natürlich wehrte er sich gegen diese Behauptung und deren Folgen und wurde daraufhin ebenfalls nach Mauer-Öhling überstellt. Auch Herr J. wurde dort zwangsweise mit Medikamenten behandelt. Das heißt, er wurde festgehalten und ihm die Depotspritze verabreicht. Die Polizisten (Bezirk Traisen) machten damals die Bemerkung: „Jetzt werden wir hoffentlich eine Ruhe haben.“ Alle Recherchen über Fälle wie diese haben viel Papierkram zur Folge. Der soll aber möglichst klein

gehalten werden, und den Polizist*innen ist es oft auch zu viel Arbeit, alles genau zu dokumentieren – doch genau dieses Material stellt die Grundlage für den Staatsanwalt und die Staatsanwältin dar. Die Personen, die Herrn J. einst angezeigt haben, haben übrigens nun seine Wohnung – samt wertvoller Antikmöbel. Und Herr J.? Er ist heute in einem Heim in der Nähe des Ossiacher Sees, das als „Abstellgleis“ für Maßnahme-Patient*innen bekannt ist.

Herr S. hatte eine Landwirtschaft in Weißenbach an der Tristing. Als Kind hatte er einen schweren Unfall gehabt und war infolgedessen einseitig behindert. Trotzdem hat er immer gearbeitet. Als seine Schwester die Landwirtschaft des Herrn S. zu ihrer dazu haben wollte, begann sie, ihn so lange zu drangsaliieren und zu prophezeien „Dich werde ich ins Narrenhaus bringen!“, bis er wirklich einen fatalen Fehler machte. In der JA Mittersteig angekommen, hörte Herr S. nicht nur einmal den scherzhaften Spruch: „Der Kasperl ist eingesperrt, und das Krokodil läuft frei herum.“ Gegen die für ihn vorgesehenen Medikamente wehrt er sich anfangs noch, weil diese niemals mit denen zusammenpassen würden, die er aufgrund seines Unfalls sein Leben lang einnehmen muss. Die Folgen: Auch Herr S. ist für immer in Kärnten „abgestellt“. Seine Schwester hat erreicht, was sie vorhatte.

Alle diese Männer haben nur minimale Vergehen begangen, für die die Maßnahme vollkommen ungerechtfertigt ist. Und niemand ist gewillt, die Wahrheit zu eruieren.

Doch was ihnen angetan wurde, bezeichne ich als Verbrechen, die geprüft und angezeigt werden müssen. In der Maßnahme ist diese Medikation alltäglich! Keine Ausnahmen!!

Pubertäts- und #MeToo-Wahnsinn

Ein 19-jähriger Bursche aus Traisen hatte eine feste Freundin, doch zwei andere Mädchen waren auch in ihn verliebt. Da der junge Mann kein Interesse an den beiden hatte und dies auch deutlich zeigte, stellten sie ihm eine Falle, um mit ihm allein zu sein. Kurz darauf zeigten sie ihn wegen sexueller Belästigung an. Der junge Mann hatte Glück: Er konnte die Internetkonversation der Mädchen vorlegen, sodass sie ihre Lügen zugeben mussten: ein seltener Ausnahmefall, bei dem der Mann seine Unschuld beweisen konnte.

Herr H., ein 73-jähriger ehemaliger Bauhilfsarbeiter, hatte 40 Jahre lang schwer gearbeitet. Der Mann galt als gänzlich unbescholten und lebte allein in einer kleinen Mansardenwohnung. Eines Tages hörte er auf dem neben seiner Wohnung gelegenen Dachboden etwas, und als er nachschaute, sah er die Tochter des Nachbarn und deren Freundin mit Drogen hantieren. Daraufhin ging Herr H. zum Vater der Mädchens und erzählte ihm über den Vorfall. Einige Tage später kamen die beiden Mädchen zu Herrn H. und verwickelten ihn in ein Gespräch. Auf einmal setzte sich das eine Mädchen auf seinen Schoß und lief kurz darauf davon. Wenig später erhielt Herr H. eine Anzeige: sexuelle Belästigung. So klar in diesem Falle auch die Tatsache scheint, dass es sich hier um einen Racheakt der beiden Mädchen handelt, so dramatisch waren dessen Folgen: Herr H., heute 80 Jahre alt, sitzt noch immer in der „Maßnahme“. Auf Bewährung entlassen, sagte er zum Richter: „Mir ist es egal, ob ich mit oder ohne Maßnahme sterbe.“

Prüfungskommission

Seit es die Maßnahme gibt, ist sie dreimal auf deren Auswirkungen und Ausübung in den Anstalten überprüft worden. Alle Ergebnisse sämtlicher Kommissionen waren aber vor allem eines: skandalös! Alle sind verschwiegen worden! Von der letzten, die Wolfgang Brandstetter angeordnet hat, wurde genau drei Minuten lang berichtet! Warum haben sie dieses Ergebnis nicht so skandalisiert, wie es skandalös ist? Sind sie zum Stillschweigen gekauft worden?

Diese Berichte bestätigen das, was ich hier schreibe. Brandstetter, ehemaliger Vizekanzler und Justizminister, wollte das aber ändern oder sogar die Maßnahme abschaffen, weil er erkannt hatte, dass damit nur Unfug getrieben wird. Doch er hatte alle Parteien gegen sich. Auch das ist ein Thema, bei dem sich alle Parteien einig sind. Denn die Sicherheit geht über alles. So wird es von den Medien hinausgeschrien! Auch über das ewige Einsperren von Unschuldigen oder das Einsperren weit über das Strafurteil hinaus! Wozu gibt es dann ein Urteil? Da wird doch jedes Urteil ad absurdum geführt! Ist das nicht verfassungswidrig? Hat nicht jeder Mensch ein Recht auf Freiheit nach der verbüßten Strafe? Ist das kein skandalöses Verbrechen, wenn ein Mensch wegen eines geringfügigen „Verbrechens“ ein paar Monate Haft bekommt, dann 10 oder 20 Jahre „in Maßnahme“ ist, lediglich mit der Erleichterung, dass die Zellentür bei Tag offen ist, mit oben genannten Medikamenten vergiftet wird, danach in so angeblicher „Freiheit“ noch fünf bis zehn Jahre unter strenger Beobachtung steht und danach trotzdem den Status der geistigen Abnormität nie wieder loswird, weil es nur nach Jahren „bedingte Entlassungen“ gibt?

Den Medien sind sich ihrer Macht und Verantwortung absolut nicht bewusst! Eine alte Weisheit sagt: „Wenn du den Zeitungen die Hälfte glaubst, bist du noch immer genug angelogen.“ Diesen Ruf haben sie sich selbst gemacht. Gefällt ihnen das? Ist das so lustig?

Und ich?

Ich bin vermutlich seit Jahrzehnten der Einzige, der während der Haftzeit unbedingt aus der Maßnahme entlassen wurde. Begründung: Eine Therapie erscheint nicht sinnvoll. War ich so brav? Absolut nicht! Ich habe allen Therapeut*innen und Psychiater*innen geradeaus meine Meinung gesagt, und da war nichts Nettes dabei. Eine Therapie habe ich nicht abgelehnt, aber ich hätte noch Jahre warten müssen, bis ich eine bekomme. Das ist in der JA Mittersteig so üblich. Sämtliche Häftlinge haben mir gesagt, dass diese Therapien überhaupt nichts bringen, die sind völlig sinnlos. Nein! Ich habe einfach die jährlichen Pro-forma-Gutachten abgelehnt, bis mich der Richter fragte, ob ich mir eine*n Gutachter*in vorstellen könne, denn das Gericht muss eine jährliche Begutachtung durchführen. Dann habe ich einen Gutachter genannt, von dem ich vorher einen Bericht gelesen hatte. Der hat anders geschrieben als die anderen Psychiater*innen. So, als wäre er ein Gegner der Maßnahme. Damit hatte ich recht.

Ich kann nur jedem Maßnahme-Häftling empfehlen, das Gleiche zu tun!

In der Justizanstalt Stein wollte ich dann einen Strafnachlass, aber dort gibt es so etwas nicht. Die Anhörung war eine Farce, dieses Gericht so gestaltet, wie es grundsätz-

lich verboten ist, eine Beschwerde sinnlos. Dann habe ich als Strafhäftling protestiert, bis ich nach Garsten überstellt wurde, dort bekam ich 19 Monate Strafnachlass, also eine bedingte Entlassung aus der Freiheitsstrafe.

Durch Rebellion bin ich jetzt vollkommen frei!



Sarah Nisi

Ich will dir nah sein

erschienen am 10. Mai

im btb Verlag

ISBN: 978-3-442-71891-7

€ 13,40

Eine Rezension von

Eva Inführ

Ich will dir nah sein

„Die in London lebende deutsche Wirtschaftsjuristin widmet nach einem Studium in Creative Writing den größten Teil ihrer Zeit dem Schreiben.“ Diese Information über Sarah Nisi entnimmt man dem Klappentext des Buches.

„Aha“, denkt man da angesichts des ersten großen Werks der Schriftstellerin, *„Frau Nisi hat das kreative Schreiben studiert und wendet jetzt wohl die erlernten ‚Kochrezepte‘ an, um die Leser*innen mit einem Psychothriller zu unterhalten.“*

Die Hauptfigur ist ein psychisch labiler Sonderling, der im Fundbüro der Londoner Verkehrsbetriebe arbeitet. Er hat offenbar Schwierigkeiten mit Frauen, kann deren Blicke und Gesten sowie deren Reaktionen auf ihn nicht richtig einschätzen und versucht, Macht über sie zu gewinnen, indem er in deren Wohnungen und Leben eindringt. Als eine hübsche, junge Balletttänzerin in die Nebenwohnung einzieht, wendet er ihr sein ganzes Interesse zu und wird zunehmend davon besessen, ihr nahe zu sein. Es gibt auch einen „Beschützer“, den Makler, der die Wohnung vermittelt hat, und der erfährt, dass mehrere Frauen ihre Mietverträge in diesem Haus überraschenderweise vorzeitig gekündigt haben. Man nimmt also an, dass die Stalker-Geschichte auf ein vorhersehbares Ende zustrebt. Doch die Autorin versteht es, beim Entwickeln der Handlung und in Rückblenden die Spannung stetig zu steigern und die wahren Motive der Protagonist*innen zu verschleiern. Am Ende dieses packenden Psychothrillers ist nichts so, wie man vermutet hat, und es verbleibt die Freude, dass man erfolgreich an der Nase herumgeführt wurde – die Instrumente des kreativen Schreibens wurden meisterlich angewendet; wenn hier nach „Kochrezept“ vorgegangen wurde, dann entstand durch Inspiration, Phantasie, Geschick und Begabung ein Haubengericht! Freund*innen blutrünstiger Plots werden nicht auf ihre Rechnung kommen, wer aber einige Stunden feiner und spannender Unterhaltung sucht, wird diesen Psychothriller der (noch!) weitgehend unbekanntem Autorin Sahra Nisi schätzen.

NEUERSCHEINUNG

Rosi, Geschworene in einem Wiener Mordprozess, hat einen mutmaßlichen Mörder schuldig gesprochen. Doch der Heldin kommen nach dem Schuldspruch erhebliche Zweifel an der Richtigkeit der Entscheidung. Sie erkennt allmählich, dass sie in die Irre geführt wurde, und, von Gewissensbissen gepeinigt, bemüht sie sich verzweifelt um die Wiederaufnahme des Verfahrens. Aber es gelingt ihr nicht, die Mühlen der Justiz rückwärts zu drehen, das Urteil ist rechtskräftig. „Gnädige Frau, Sie müssen lernen mit einem Fehlurteil zu leben!“ Schließlich erreicht sie ihr Ziel, den Mann aus dem Gefängnis zu holen, doch noch, wenn auch auf eine sehr andere Art und Weise.



Katharina Rueprecht (Autorin)

Die Geschworene –

Eine wahre Geschichte von Mord, Intrige und Befreiung

Taschenbuch 12,99 € | 174 Seiten

ISBN: 979 872 463 435 9

Erhältlich bei Amazon oder direkt bei

Edition Blickpunkte, Marokkanergasse 25/10, 1030 Wien

www.blickpunkte.co/edition-blickpunkte

Edition Blickpunkte

In der Edition Blickpunkte erscheinen Bücher zu den Themen Gefängnis, Justiz, Recht und Rechtsstaat.



Judith Kohlenberger
Wir

erschienen im Februar 2021
im Verlag K&S übermorgen
ISBN: 978-3-218-01255-3
€ 18

Eine Rezension von
Oliver Scheiber

Wir

Judith Kohlenberger gehört zur Generation junger österreichischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in den letzten Jahren ihre Forschungsergebnisse einer breiten Öffentlichkeit vermitteln und der Gesellschaft zugänglich machen. Die Kulturwissenschaftlerin, die an der Wirtschaftsuniversität Wien am Institut für Sozialpolitik forscht und lehrt, hat sich in den letzten Jahren schwerpunktmäßig mit Flucht- und Migrationsforschung und Studien zur gesellschaftlichen Teilhabe beschäftigt.

Nun hat Judith Kohlenberger einen Essayband zum Thema „Wir“ vorgelegt – ein Thema, das durch die Coronakrise an Aktualität gewonnen hat, sind doch am Beginn der Pandemie Rufe nach dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und einem Miteinander laut geworden.

Judith Kohlenberger stellt in ihrem Text die grundsätzliche Frage, wer aller zum „Wir“ gehört und wie der Weg zur gesellschaftlichen Gemeinsamkeit führt. Denn während das „Du“ oder „Ich“ für uns recht alle klar am Tisch liegt, ist das „Wir“ ein Begriff, der sich je nach Kontext ändert und für jeden etwas anderes bedeuten kann – diese Ausgangslage skizziert Kohlenberger eingangs des bei Kremayr & Scheriau erschienen neuen Bandes. In acht, aufeinander aufbauenden Kapiteln geht Judith Kohlenberger dann der Frage nach, wie ein „Wir“ definiert werden und welchen Mehrwert ein „Wir“ haben kann. Denn allzu oft, darauf weist Kohlenberger hin, wird das „Wir“ so definiert, dass es ausschließend wirkt: etwa bei der Anknüpfung der Gemeinsamkeit an die Staatsbürgerschaft.

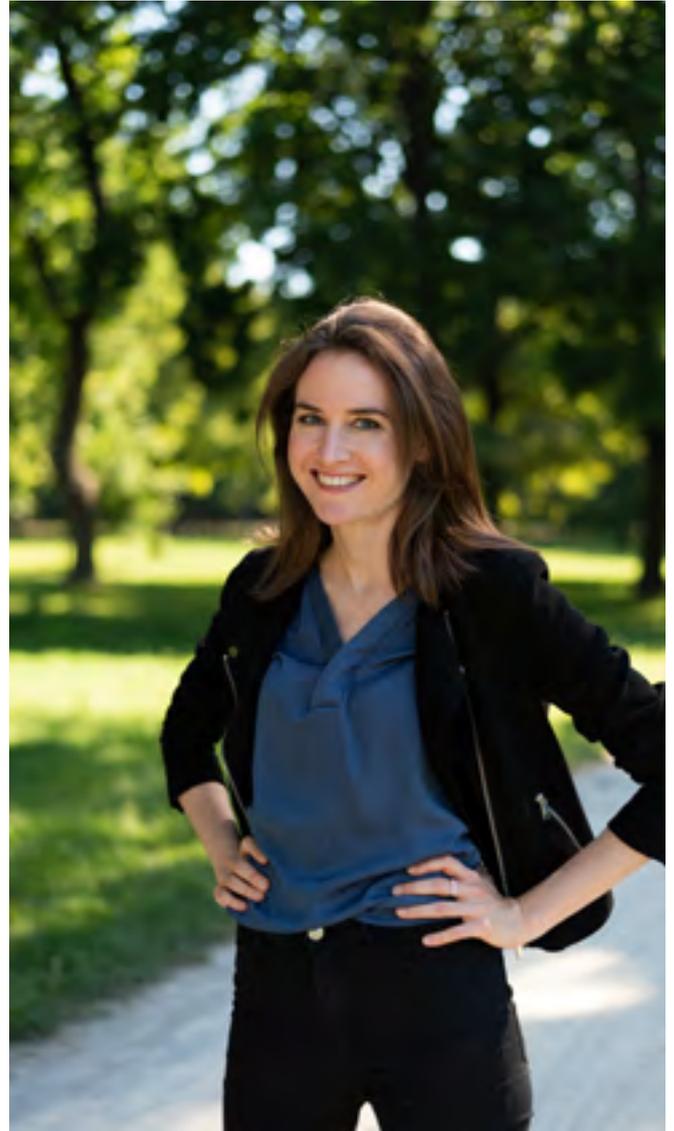
Der Band plädiert, das sei vorweggenommen, für ein breites Miteinander, für gesellschaftliche Solidarität und für den Versuch, Diskriminierungen auszuschalten. Den Weg dorthin zeichnet Judith Kohlenberger anhand soziologischer Forschungs- und Studienergebnisse nach, alles in leicht verständlicher Sprache und mit Hilfe vieler einprägsamer Bilder und Beispiele. Der Band legt einen Fokus auf jene Gruppen der Gesellschaft, die vom „Wir“ im öffentlichen Diskurs oft ausgeschlossen bleiben und mit denen sich die Autorin auch wissenschaftlich beschäftigt: Flüchtlinge, zugewanderte Menschen oder Menschen nicht weißer Hautfarbe. Judith Kohlenberger benennt Problemfelder und redet Konflikte nicht klein. Ein entscheidender Gedanke des Textes ist, dass gesellschaftliche Konflikte, oft als Polarisierung der Gesellschaft beschrieben, nicht unbedingt negativ zu sehen sind, sondern sich als mitunter schmerzliche Prozesse eines Zusammenwachsens einer bunt gewordenen Gesellschaft betrachten lassen.

Der Essay bietet eine Vielzahl von Denkanstößen, etwa den Hinweis, dass eine breitere Solidarität und ein breites „Wir“ zur Voraussetzung hat, dass sich die Privilegierten ihrer Privilegien bewusst sind. Privilegien ließen sich, so Kohlenberger, als Chancen verstehen, die man ohne eigenes Zutun erhält, aber dennoch selbst nutzen muss – für sich und für die Gesellschaft. Gerade die Corona-Krise habe uns „frappant vor Augen geführt, wie ungleich unsere Gesellschaft tatsächlich ist.“ Zur Bewusstmachung von Privilegien bringt der Essayband ein Beispiel, das sich einprägt: die Situation einer im Auto laut Hip-Hop hörenden weißen jungen Frau, die von der US-Polizei bei einer Verkehrskontrolle angehalten wird. Bei der Anhaltung wird der Frau bewusst, dass die Beamten auf Grund der lauten Hip-hop-Musik mit einer schwarzen Lenkerin gerechnet haben und nun unschlüssig sind, wie sie sich verhalten sollen. Kohlenberger geht dann einen Schritt weiter und fordert dazu auf, solche Privilegien aktiv zurückzuweisen: „Reject your privilege ist ein Zeichen von Solidarität und ein wesentlicher Baustein für ein größeres, inklusiveres Wir.“

Der Essay befasst sich auch mit Tendenzen, die einem breiten „Wir“ entgegenlaufen, also verschiedenen Formen der Abgrenzung, Ausgrenzung und des Ausschlusses. Das so genannte Othering beschreibt Kohlenberger als eine Form der Selbstbestätigung: Um uns selbst aufzuwerten, uns zu erhöhen und uns gut in der eigenen Identität zu fühlen, würden wir den anderen abwerten. Kohlenberger hält das nicht nur für den, der abgewertet wird, für gefährlich und falsch, sondern auch für jenen, der abwertet. Überhaupt sei es im eigenen Interesse sinnvoll, Ungleichheiten zu reduzieren und bisher ausgeschlossene Gruppen ins Wir aufzunehmen: „Dafür gibt es vielfache empirische Evidenz: Beenden wir Ausgrenzung und stärken die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft, so stärken wir alle.“ In der großen Sicht sei eine gleichberechtigte Welt auch eine sicherere, gesündere und lebenswertere Welt.

So ist dieser Essayband ein kraftvolles Plädoyer für ein starkes gesellschaftliches Miteinander, das alle aufnimmt und einschließt. Judith Kohlenberger arbeitet heraus, dass gemeinsames Handeln alle zusammen, aber auch jeden einzelnen stärker macht – und dass das keine bloße Phrase ist, sondern eine These, die sich wissenschaftlich ableiten und belegen lässt. Ihre Argumentation vertritt Judith Kohlenberger im Essayband so, wie man die Autorin in den letzten Jahren bei vielen Medienauftritten kennen gelernt hat: mit viel Sachkenntnis, Empathie und dem bedingungslosen Eintreten dafür, dass allen Menschen gleiche Rechte

und Chancen zu kommen sollen. Und so vermag der Band sicher Viele von der am Beginn formulierten Intention zu überzeugen: *„Ziel dieses Buches ist es, seinen Leser*innen die Bestärkung zu geben, dass ein anderes Wir möglich ist. Ein Wir, das niemanden zurücklässt. Ein Wir, das nicht auf Ausgrenzung oder Abwertung beruht, sondern auf Miteinander und Füreinander.“*



Zur Autorin: Judith Kohlenberger ist promovierte Kulturwissenschaftlerin an der Wirtschaftsuniversität Wien. Sie forscht zu Fluchtmigration, Integration und gesellschaftlicher Teilhabe. 2019 wurde sie mit dem Kurt-Rothschild-Preis für eine der europaweit ersten Studien zum Fluchtherbst 2015 ausgezeichnet. Sie lehrt an der WU Wien und der FH Wien, schreibt für den FALTER Think Tank und engagiert sich in Fachgremien und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen im Menschenrechtsbereich.

Zadić: „Im Herbst sind wir so weit.“

Bei einer gemeinsamen Pressekonferenz stellen Justizministerin Zadić und Koenig, Generaldirektor des Strafvollzugs, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Strafvollzugspaket – NEU“ vor. Die darin enthaltenen Empfehlungen sollen in die Strafvollzugsreform einfließen. Zadić plant den Entwurf hierfür vor dem Sommer in Begutachtung zu schicken. Vor allem sollen bedingte Entlassungen und der elektronisch überwachte Hausarrest ausgeweitet werden, um der Überbelegung von Justizanstalten entgegenzuwirken.

Ein Bericht von Alexander Nofirth

Bereits im März kam es im Zuge des Ministerratsvortrags zur Einigung auf die Eckpunkte der Strafvollzugsreform. Den fertigen Entwurf will Zadić noch vor dem Sommer in Begutachtung schicken. Mit der endgültigen Reform rechnet sie im Herbst. Zuvor muss noch die sechswöchige Begutachtungsfrist verstreichen, und die Diskussion des Justizausschusses im Parlament hat ebenso stattzufinden.

Die Arbeitsgruppe fokussierte sich auf eine Verbesserung der Resozialisierung von Verurteilten, um zukünftigen Straftaten vorzubeugen. Die Rückfallquote soll von derzeit über 50% auf 38% sinken. Die Reduktion um 16 Prozentpunkte gehe aus bisherigen Erfahrungen hervor.

Zwischen Juni und September des vorigen Jahres hielt die Arbeitsgruppe vier Sitzungen ab. Dabei wurden Empfehlungen zu den folgenden fünf Punkten erarbeitet:

1. Verstärkte Nachbetreuung
2. Vollzugsgestaltung
3. Ausweitung des elektronisch überwachten Hausarrests

4. Ausweitung des Strafaufschubs
5. Forcierung der Erbringung gemeinnütziger Leistungen

Mehr „Fußfesseln“, weniger Kosten

Generaldirektor Koenig spricht von dem „Erfolgsmodell Fußfessel“, das sich seit der Einführung am 1. September 2010 bewähre. 2019 wurden 5,6% der Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest (eüH) verbracht. Zum 1. April befanden sich 366 Personen im eüH, drei davon in U-Haft. Das entspricht 3,4% des gesamten Insass*innenstands. Bisher fand das Modell bei 7828 Personen Anwendung. Seit Beginn kam es zu 747 Abbrüchen.

Hauptgrund für den Abbruch eines eüH war der Arbeitsplatzverlust, zum Beispiel durch das Kündigen der*des Betroffenen. Lediglich in 0,2% der Fälle wurde einer Person im eüH die Begehung einer strafbaren Handlung vorgeworfen. Allerdings scheint dies die größte Befürchtung in der Bevölkerung zu sein.

Empfohlen wird nun eine Anhebung der Strafdauer von 12 auf 24 Monate. Derzeit beträgt die durchschnittliche Anhaltedauer im eüH 19



Die Bundesministerin für Justiz, Alma Zadić

Foto: Nofirth/Blickpunkte

Wochen. Expert*innen schätzen einen Anstieg auf sechs bis sieben Monate, sollte es zur Ausweitung kommen.

Die Vorteile des elektronisch überwachten Hausarrests liegen in der Reduktion von Stigmatisierung, Isolation, Arbeitsplatzverlusten sowie im geringeren Entfall von Steuereinnahmen. Außerdem beträgt der Nettoaufwand 12 Euro pro Person und Tag, ohne Personalkosten in der Überwachungszentrale. Im Vergleich dazu belaufen sich die Kosten in einer Justizanstalt auf 130 Euro pro Tag und Person. Koenig rechnet mit einer Ersparnis von 16 Millionen Euro seit 2010.

Als negative Auswirkungen der Ausweitung werden Kosten genannt, die nur teilweise budgetär gedeckt sind. Zudem steht die Befürchtung von vermehrten Abbrüchen im Raum. Dazu kommen general- und spezialpräventive Bedenken. Argumentiert wird, dass der Aspekt der Abschreckung wegfallen. Das ließe sich jedoch genauso als Schritt hin zu einem humaneren und moderneren Strafvollzug deuten, denn die Streichung der Generalprävention stellt ebenso eine Empfehlung dar.

„Überwachungsfreie Zeit“ oder doch „Freizeit im eüH“

Neben der Ausweitung der Bestimmung soll es zu „flankierenden Maßnahmen“ kommen, die zur Erhöhung der Attraktivität des elektronisch überwachten Hausarrests führen, wie etwa spezielle Ausgangsregelungen oder ein Zeitfenster gegen Ende der Maßnahme, in dem keine Überwachung erfolgt. Der Standort von „sensiblen Insass*innen“ (z.B. Gewalttäter*innen) könnte bei Bedarf dennoch ermittelt werden.

Befragungen von Strafgefangenen ergeben nämlich, dass die restriktive Handhabung der Ausgangsregelungen ein Hindernis darstellt. Aktuell verbringen Strafgefangene im gelockerten Vollzug die Werkzeuge lieber arbeitend und das Wochenende zuhause auf Ausgang, anstatt im eüH unter der Woche einer Beschäftigung nachzugehen und die Wochenenden „im Hausarrest abzusetzen“. Hinzu kommt das ständige Gefühl der Überwachung, das meist zwangsläufig mit dem elektronisch überwachten Hausarrest einhergeht.

Im Alltag wird es für Betroffene besonders schlimm, wenn es zu ungeplanten Verzögerun-

gen kommt: etwa am Weg in die Arbeit aufgrund eines Verkehrsstaus oder technischen Problems bei der S-Bahn. In solchen Fällen gilt es die Überwachungszentrale zu kontaktieren. So entstehen Stresssituationen, die bei Funklöchern noch verschärft werden.

Diese Probleme begründen den Bedarf nach den begleitenden Maßnahmen. Dazu lautet der konkrete Vorschlag: Erhöhung der Ausgänge im gelockerten Vollzug von ein bis zwei Ausgängen pro Monat auf bis zu vier.

Für die Umsetzung einer weiteren Empfehlung gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder wird im Gesetz wenig ausgangsfreie Zeit vorgesehen und die Anstaltsleitung kann mehr „freie Zeit“ gewähren oder es wird gesetzlich mehr ausgangsfreie Zeit bestimmt, die aber beispielsweise bei Fehlverhalten von der*dem Anstaltsleiter*in eingeschränkt werden kann. Es zeichnet sich eine Tendenz zur ersten Variante ab. Diese könnte nämlich mit dem „Bonus-System“ verknüpft werden, das ebenso eine Empfehlung für den gesamten Strafvollzug darstellt.

Verstärkte Nachbetreuung

Empfohlen wird insbesondere eine **Forcierung von bedingten Entlassungen**, wobei die Spezialprävention im Vordergrund stehen soll. Die Entscheidung für eine bedingte Entlassung soll ausschließlich von der individuellen Situation der*des Einzelnen abhängen. Ausschlaggebend ist dann etwa der Haftverlauf unter Berücksichtigung der Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung sowie des sozialen Verhaltens.

Ein dreiköpfiges **Vollzugsgericht** soll bei Insass*innen mit einer Gesamtfreiheitsstrafe von mehr als drei Jahren über eine bedingte Entlassung entscheiden. Ein Senat mit fachkundigen Laienrichter*innen könne mit „Praktikern aus der Justizanstalt“ und der Bewährungshilfe die Entscheidung fällen. Ausgenommen sind allerdings periodische Entscheidungen, wodurch Rechtsbrecher*innen gemäß § 21 Abs. 1 StGB nicht unter diese Regelung fallen.

Gestaltung des Vollzugs

Ein **Vollzugsplan** soll bereits bei Freiheitsstrafen über drei Monaten erstellt werden. Darin wird der individuelle Ablauf der Haft fest-

gehalten. Neben der Beantwortung der Fragen nach Ausbildung, Beschäftigung und Betreuung wird auch die zuständige Justizanstalt bestimmt. Entscheidend soll dabei das soziale Umfeld sein: Man möchte die Insass*innen nicht zu weit davon entfernen. In der U-Haft könne die Gestaltungsvereinbarung als „Vollzugsplan light“ kommen.

Durch eine **Herabsetzung des Beschäftigungsmaßes** soll der eÜH auch eine Option für Personen darstellen, die bereits das gesetzliche Pensionsalter erreicht haben. Aktuell ist in der Hausarrestverordnung festgehalten, dass die Beschäftigung „tunlichst eine Dauer von 38,5 Stunden pro Woche erreichen soll.“

Bisher stellt der **Arbeitsplatz** eine Voraussetzung für den Hausarrest dar. Mit einer Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (ALVG) sollen kürzere Zeiten eines unverschuldeten Arbeitsplatzverlustes überbrückt werden, um der Aufnahme in eine Justizanstalt vorzubeugen.

Bei **Sozialnetzkonferenzen** (SONEKOs) werden mit den Insass*innen, deren sozialen Netzen und den beteiligten Betreuungseinrichtungen verbindliche Zukunftspläne erstellt. Das soziale Netz bilden dabei Angehörige, Freunde sowie Bekannte. Anwendung finden SONEKOs aktuell ausschließlich bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dieses Modell könnte auch auf die Untersuchungs- und Straftäter ausgedehnt werden. Allerdings wird derzeit davon abgeraten, da es noch an „einigen Kinderkrankheiten“ leide. Stattdessen steht die Durchführung eines Pilotprojekts im Raum.

Der Ansatz des **Wochenendvollzugs** wird nicht weiterverfolgt. Dieser hätte es Rechtsbrecher*innen ermöglicht unter der Woche zu arbeiten bzw. familiären Verpflichtungen nachzukommen und am Wochenende ihre Haftstrafe abzubüßen. Das Modell scheiterte am erheblich hohen organisatorischen und praktischen Aufwand.

Sozialtherapeutische Angebote

Expert*innen erachten eine Sozialtherapie im Vollzug als wichtigstes Mittel zur Senkung der Rückfälligkeit von Straftäter*innen. Um weitere Wiederholungen von Straftaten zu verhindern, sollen sozialtherapeutische Abteilungen in den

Justizanstalten entstehen. Dort werden dann Straftäter*innen untergebracht, die wegen erheblichen (Gewalt- bzw. Sexualstraftaten) oder wiederholten Gesetzesübertretungen verurteilt wurden. Als Vorbild gilt hier das deutsche Modell.

Neue Vollzugsuntauglichkeit

Die Arbeitsgruppe spricht sich ebenso für eine Neuregelung der Vollzugsuntauglichkeit aus. Insbesondere der Fremdschutz solle eingearbeitet werden: Verurteilte, die an einer anzeige- oder meldepflichtigen Krankheit leiden, sollen als untauglich gelten. Damit soll eine Gefährdung der Gesundheit von anderen Personen im Strafvollzug vermieden werden. Zu diesen Krankheiten zählen etwa Hepatitis A, B, C, D, E, die Vogelgrippe sowie MERS und SARS.

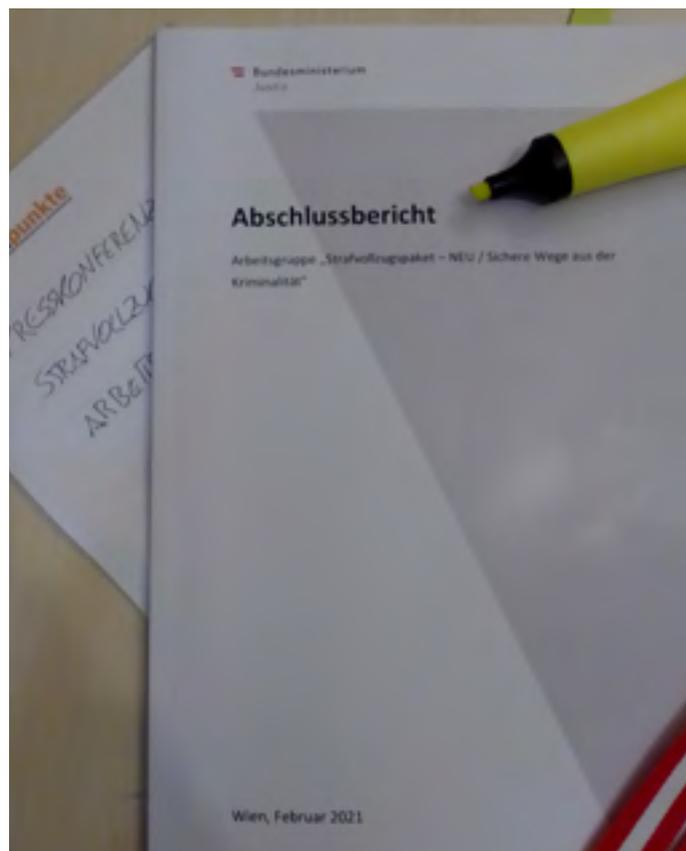
Aufschub der Haftstrafe

Auch eine Erweiterung der derzeitigen Mittel des Strafaufschubs sowie der bedingten Strafnachsicht regt die Arbeitsgruppe an. Mit der Bewährungshilfe soll der Abschluss einer Ausbildung ermöglicht werden. Zudem kann es bei Wohlverhalten zu einer Strafmilderung kommen.

Außerdem wird der Modellversuch „Tatenausgleich außerhalb der Diversion“ im Zuge der Reform des Hauptverfahrens geprüft. An mindestens zwei Modellstandorten könnte es diesbezüglich zu einem wissenschaftlich begleiteten Versuch kommen.

Ausweitung gemeinnütziger Leistungen

Derzeit ist die Erbringung von gemeinnützigen Leistungen während der Haft nur für Verurteilte mit Haftstrafen bis zu neun Monaten zulässig. Zur Debatte stehen zwei Varianten: Die erste ermöglicht das Erbringen von gemeinnützigen Leistungen vor Verbüßung einer Ersatzfreiheitsstrafe im Rahmen des Strafausschubs. Hierbei soll die Regelung auf bis zu einjährige Freiheitsstrafen ausgeweitet werden. Allerdings wird eine Unzumutbarkeit hinsichtlich der Dauer befürchtet. Die zweite Variante sieht vor, dass die im Freigang befindlichen Insass*innen gemeinnützige Leistungen erbringen, um eine Ersatzfreiheitsstrafe zu verkürzen. Die Regelung, dass vier Stunden gemeinnütziger Leistung einem Tag Freiheitsstrafe entsprechen, wird unverändert bleiben.



Blick in die Zukunft

Die konkreten Schritte gilt es noch mit der ÖVP abzustimmen. Es bleibt abzuwarten, welche Empfehlungen sich schlussendlich in der Reform wiederfinden. Die Zeit wird auch zeigen, ob die neuen Regelungen tatsächlich im Herbst in Kraft treten. Spannend bleibt ebenso die Frage, wie die Maßnahmen in der Realität greifen werden.

Neben der Strafvollzugsreform soll eine weitere Novelle dieses Jahr zumindest auf den Weg gebracht werden: die Maßnahmenvollzugsreform. Über die konkreten Daten äußert sich Zadić allerdings nicht.

Abschließend stellt sie noch klar, dass es bei der grundrechtsensiblen Strafprozessreform keinen Interpretationsspielraum geben darf: *„Eine Einschränkung der Korruptionsermittlungen wird es in meiner Zeit – bei mir – nicht geben.“*

Wichtige Adressen

OBERÖSTERREICH



OBERLANDESGERICHT LINZ
4020 Linz
Gruberstraße 20
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT LINZ
4020 Linz
Fadingerstraße 2
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT RIED
4910 Ried im Innkreis
Bahnhofstraße 56
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT STEYR
4400 Steyr
Spitalskystraße 1
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT WELS
4600 WELS
Maria Theresia-Straße 12
Telefon: +43 57 60121

FORAM LINZ
4020 Linz
Weingartshofstr. 37-39/Top B6

VORARLBERG



LANDESGERICHT FELDKIRCH
6800 Feldkirch
Schillerstraße 1
Telefon: +43 5 76014 343

SALZBURG



LANDESGERICHT SALZBURG
5010 Salzburg
Rudolfplatz 2
Telefon: +43 57 60121

TIROL



OBERLANDESGERICHT INNSBRUCK
6020 Innsbruck
Maximilianstraße 4
Telefon: +43 5 76014 342

LANDESGERICHT INNSBRUCK
6020 Innsbruck
Maximilianstraße 4
Telefon: +43 5 76014 342

KÄRNTEN



LANDESGERICHT KLAGENFURT
9020 Klagenfurt
Josef Wolfgang Dobernigstraße 2
Telefon: +43 463 5840

WIEN

VOLKSANWALTSCHAFT
1010 Wien
Singerstraße 17
TELEFON: +43 1 515050

**VERWALTUNGS-
GERICHTSHOF**
1010 Wien
Judenplatz 11
Telefon: +43 1 531110

OBERSTER GERICHTSHOF
1011 Wien
Schmerlingplatz 11
Telefon: +43 1 52152

**VERFASSUNGS-
GERICHTSHOF**
1010 Wien
Freyung 8
Telefon: +43 1 531220

**GENERALDIREKTION
FÜR DEN STRAFVOLLZUG**
1070 Wien
Museumsstraße 7
Telefon: +43 1 521520

**LANDESGERICHT FÜR
STRAFSACHEN WIEN**
1080 Wien
Landesgerichtsstr. 11
Telefon: +43 1 40127-0

NEUSTART WIEN
1020 Wien
Holzhausergasse 4/3
+43 1 2183255

**FORENSISCH THERAPEUTI-
SCHES ZENTRUM WIEN**
1020 Wien
Franzensbrückenstraße 5
+43 1 2141943

NIEDERÖSTERREICH

LANDESGERICHT ST.PÖLTEN
3100 St. Pölten
Schießstattring 6
Telefon: +43 2742 809

**LANDESGERICHT
KORNEUBURG**
2100 Korneuburg
Landesgerichtsplatz 1
Telefon: +43 2262 799

**LANDESGERICHT KREMS
AN DER DONAU**
3500 Krems an der Donau
Josef Wichner Straße 2
Telefon: +43 2732 809

**LANDESGERICHT
WIENER NEUSTADT**
2700 Wiener Neustadt
Maria-Theresien-Ring 5
Telefon: +43 2622 21510

STEIERMARK

OBERLANDESGERICHT GRAZ
8010 Graz
Marburger Kai 49
Telefon: +43 316 8064

**LANDESGERICHT FÜR
STRAFSACHEN GRAZ**
8010 Graz
Conrad-von-Hötzendorf Str. 41
Telefon: +43 316 8047

**LANDESGERICHT
LEOBEN**
8700 Leoben
Dr. Hanns Groß-Straße 7
Telefon: +43 3842 404

BURGENLAND

LANDESGERICHT EISENSTADT
7000 Eisenstadt
Wiener Straße 9
Telefon: +43 2682 701

Menschen & Rechte

2021



Von **07. bis 11. Juni 2021** findet die Veranstaltung „Menschen & Rechte 2021“ in Wien statt. Im Mittelpunkt dieser einwöchigen Diskussionsreihe stehen die Themen Justiz, Recht und Gefängnis, denen in der Öffentlichkeit oft zu wenig Beachtung geschenkt wird und die durch eine Vielzahl an Veranstaltungen nun in den Fokus gestellt werden sollen. Ziel ist es, einen breiten Diskurs in der Gesellschaft anzuregen, Missstände aufzuzeigen und auch auf mögliche Verbesserungsvorschläge hinzuweisen.

Podiumsdiskussionen mit: Thomas Galli (D), Maria Berger, Oliver Scheiber, Friedrich Forsthuber, Katharina Rueprecht, Astrid Wagner, Katharina Beclin u.v.a.m.

Das detaillierte Programm finden Sie auf www.menschenundrechte.at



Blickpunkte
UNABHÄNGIGE ZITIERSTELLE FÜR MEDIEN UND WIRTSCHAFTSRECHT UND RECHTE ANTI-DISKRIMINIERUNG UND MEDIENRECHT

SiM
Selbst- und Interessensvertretung zum Maßnahmenvollzug

Plattform
**MASSNAHMEN
VOLLZUG**

**VERLAG
ÖSTERREICH**